



Protokoll Landratssitzung vom 28. September 2022

Ort	Stans, Rathaus, Landratssaal
Zeit	08.30 bis 11.25 Uhr
Anwesend:	Landrat: 59 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	30 Stimmen
2/3 Mehr:	39 Stimmen
Entschuldigt:	---
Vorsitz:	Landratspräsident Markus Walker
Protokoll:	lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär Adeline Meyer, Sachbearbeiterin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	27
2	Protokoll der Landratssitzung vom 15. Juni 2022; Genehmigung	28
3	Protokoll der Landratssitzung vom 29. Juni 2022; Genehmigung	28
4	Postulat von Landrat Paul Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Konzept Strom Black Out, Strommangellage; Beschluss über die Dringlich- erklärung	28
5	Notverordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Notverordnung Publikumsanlässe); Genehmigung	30
6	Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) [Fristverlängerung für die Inkraftsetzung]; 1. Lesung, Antrag auf Verzicht 2. Lesung	31
7	Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Budget 2022 für den Mieterausbau Bahnhofplatz 3, Stans	36
8	Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV)	41
9	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Matthias Christen, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend Verschiebung der Genehmigung des Gesamtverkehrskonzeptes (GVK) durch den Regierungsrat	45
10	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend Energiesparen	47
11	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Planung des Ersatzes der heutigen Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule	50

Landratspräsident Markus Walker: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ersten Landratssitzung nach den Sommerferien. Ich hoffe, sie haben sich alle gut erholen können und starten mit vollem Elan in die neue Legislatur. Ganz besonders freut es mich, dass wir heute alle vollzählig sind.

Am 29. Juni haben Sie mich zum Landratspräsidenten von Nidwalden für ein Jahr gewählt. Heute ist die erste reguläre Landratssitzung, wo ich leiten darf.

Es ist auch für mich eine neue und grosse Herausforderung, und Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben sicher auch eine gewisse Erwartungshaltung an mich. Ich gehe diese Aufgabe mit Respekt und Demut an. Respekt davor, dass der formalrechtliche Ablauf von den Landratssitzungen eingehalten wird, aber auch mit Respekt, dass ich hier vor dem Gesamtregierungsrat und dem Landrat des Kantons Nidwalden sitze und den "Tätschmeister" für ein Jahr spielen darf. Ich versichere Ihnen, mein Ziel ist es, die Sitzungen möglichst speditiv und korrekt abzuhalten.

Das erfordert aber auch Disziplin von Ihnen. Wenn Sie ein Votum halten, dann starten Sie am Anfang immer mit "sehr geehrter Landratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen" und fangen erst danach mit dem eigentlichen Inhalt von Ihrem Votum an. Bitte halten Sie Ihr Votum erst, wenn ich Sie dazu auffordere. Halten Sie Ihre Voten mit gegenseitigem Respekt und bleiben Sie inhaltlich korrekt. Halten Sie sich sachlich möglichst kurz und nicht wiederholend von den Vorrednern. Mit diesen ganz wenigen Spielregeln, werden wir einen sehr effizienten Ratsbetrieb erhalten. Und denken Sie daran, in der Kürze liegt die Würze!

Wir haben noch keine Abstimmungsanlage. Der neue Landratssaal ist noch nicht gebaut und darum bitte ich Sie bei den Abstimmungen klar zu zeigen, was Sie für eine Haltung haben. Wenn Sie Ihre Hand klar nach oben halten, zeigen Sie Ihre Wahl klar. Aber so wie ich Sie alle zusammen bereits kennengelernt habe, bin ich sicher, dass wir zusammen ein erfolgreiches und kollegiales Jahr hier in diesem ehrwürdigen Landratssaal können verbringen. So, für heute will ich nicht mehr länger werden. Wie Sie alle wissen, haben wir noch ein interessantes Nachmittagsprogramm und wir dürfen dort auf keinen Fall zu spät anfangen. Ziel ist es, dass die heutige Sitzung zwischen 11.30 Uhr und 11.45 Uhr spätestens fertig ist, damit wir dann rechtzeitig im Feuerwehrlokal in Ennetmoos sind. Damit wir heute alle Traktanden abarbeiten können, werden wir ausnahmsweise nur eine kurze Pause dazwischen machen. Das ist auch der Grund, warum wir Mineralwasser zur Verfügung gestellt haben.

Das Landratsbüro hat zudem entschieden, falls die Zeit trotzdem nicht reichen würde, das Traktandum 11 "Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Planung des Ersatzes der heutigen Sporthalle durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule" auf die nächste Landratssitzung zu verschieben.

Jetzt wünsche ich uns allen eine interessante, konstruktive, kollegiale und für unseren Kanton Nidwalden eine zielgerichtete und gewinnbringende Legislatur. Für die gute Zusammenarbeit bedanke ich mich ganz herzlich im Voraus.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Die Kleine Anfrage von Landrat Daniel Niederberger Stans, und Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, vom 17. Mai 2022 betreffend "Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone" ist vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 386 vom 28. Juni 2022 beantwortet worden.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt. Der Wortlaut des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates ist Ihnen per Post zugestellt worden.

Folgende **parlamentarische Vorstösse** wurden neu eingereicht:

1. Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Landrat Daniel Krucker, Emmetten, haben mit Eingabe vom 1. Juli 2022 eine Interpellation eingereicht betreffend den Auswirkungen des Durchgangsbahnhofs Luzern auf den Kanton Nidwalden.
2. Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Alt Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, haben mit Eingabe vom 14. Juli 2022 eine Interpellation betreffend "Tunnel kurz Hergiswil" eingereicht.
3. Landrat Remigi Zumbühl, Wolfenschiessen, hat mit Eingabe vom 22. August 2022 eine Kleine Anfrage betreffend Umsetzung und Einbau von Flüsterbelägen (das sind sogenannte lärmarme Strassenbeläge) auf Hauptstrassen innerorts eingereicht.
4. Landrat Paul Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnende haben am 11. August 2022 ein Postulat mit Antrag auf Dringlichkeitserklärung betreffend Konzept "Strom Black Out und Strommangellage" eingereicht.
Über die Dringlichkeit werden wir an der heutigen Landratssitzung beschliessen.
5. Landrat Matthias Christen, Buochs, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 18. August 2022 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Verschiebung der Genehmigung des Gesamtverkehrskonzeptes (GVK) durch den Regierungsrat eingereicht.
6. Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, hat mit Eingabe vom 18. August 2022 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Energiesparen eingereicht.

Die zwei Einfachen Auskunftsbegehren werden an der heutigen Sitzung mündlich beantwortet.

7. Landrätin Franziska Rüttimann und Mitunterzeichnende hat am 22. September 2022 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Evaluation des integrativen Schulsystems eingereicht.

Dieses Einfache Auskunftsbegehren wird an einer nächsten Landratssitzung mündlich beantwortet.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Markus Walker: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind. Wird zur Tagesordnung das Wort verlangt?

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 15. Juni 2022; Genehmigung

Landratspräsident Markus Walker: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2022 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 15. Juni 2022 wird genehmigt.

3 Protokoll der Landratssitzung vom 29. Juni 2022; Genehmigung

Landratspräsident Markus Walker: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2022 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Das Protokoll der konstituierenden Landratssitzung vom 29. Juni 2022 wird genehmigt.

4 Postulat von Landrat Paul Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Konzept Strom Black Out, Strommangellage; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Markus Walker: Das Postulat von Landrat Paul Odermatt und Mitunterzeichnenden wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut des Postulats wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Wichtig: Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieses Postulats; eine Debatte über den Inhalt findet nicht statt.

Zur beantragten Dringlicherklärung übergebe ich das Wort dem Erstunterzeichnenden, Landrat Paul Odermatt.

Landrat Paul Odermatt: Wir sind in einer speziellen Zeit. Kaum hat sich die Corona Situation etwas beruhigt, kommt der Ukraine-Krieg. Und als Folge davon eine gröbere Energiekrise. Täglich hören wir in den Medien vom Stromsparen, von der Strommangellage und vom Strom Black Out. Aber was heisst das für jeden Einzelnen, für das Gewerbe und für unsere Notfall-Organisationen? Ganz viele Fragen stehen im Raum, die nach noch mehr Antworten rufen.

In meinem Erwerb als Elektroinstallateur spüre ich die Angst und die grosse Verunsicherung in der Bevölkerung. Wird der Strom abgeschaltet, und wann und wenn ja, wie lange? Wie kann ich mich vorbereiten? Was kann ich dagegen tun? Wie spare ich am besten Strom? Was heisst das für mich als Familienvater oder Familienmutter, was heisst das für

mich als Gewerbetreibender? Fragen über Fragen. Die Regierung muss ihre Führungsverantwortung wahrnehmen. Einen ersten Schritt hat sie getan, indem sie einen Krisenstab installiert hat. Es ist aber auch wichtig, dass auf die vielen offenen Fragen Antworten folgen. Nicht in einem halben Jahr, sondern möglichst schnell. Das ist auch dem Regierungsrat bewusst, und er arbeitet mit Hochdruck daran. Ich gehe darum davon aus, dass der Regierungsrat innerhalb von zwei Monaten umfassend informieren wird. Dann können wir das Postulat als erledigt abschreiben. Bis heute stehen sehr viele offene Fragen im Raum; Stand heute ist es dringend, die Bevölkerung umfassend zu informieren.

Darum geschätzte Kolleginnen und Kollegen ist die Dringlichkeit bei diesem Thema absolut gegeben. Darum stelle ich den Antrag auf Dringlichkeit. Den Dringlichkeitsantrag ebenfalls unterstützt die Fraktion «Die Mitte» einstimmig.

Landratspräsident Markus Walker: Ich eröffne die Diskussion zum Antrag auf Dringlichkeitsklärung.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Rund zwei Jahre nachdem ich die Interpellation zur Strommangellage eingereicht habe, ist das Thema kantonal und national aktueller denn je. Wer hätte das gedacht? Dringlichkeit ist aus Sicht der SVP mehr als gegeben. Die Bevölkerung hat ein Anrecht zu wissen, was passiert, sollte die Strommangellage eintreffen. Es ist sicher von Vorteil, wenn man die Leute vorgängig informiert, wie man sich verhalten muss und sie auf eine solche Situation sensibilisiert. Nicht, dass Panik ausbricht, wenn sie im Dunkeln sitzen. Dank meiner Interpellation ist die Thematik für die Regierung ja nicht neu und sie konnte nun rund zwei Jahre Vorarbeit leisten, so dass sie die Beantwortung des Postulats nur noch zum Ärmel heraus schütteln kann. Die SVP ist für die Dringlichkeit. Ich danke.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Mit Einfachen Auskunftsbegehren und Postulaten ist es manchmal so, dass sie im Moment der Einreichung hochaktuell sind, bis sie hier im Landrat sind, hat sich die Situation schon gewaltig geändert. Es ist nicht so, dass die Dringlichkeit nicht mehr gegeben wäre für diese Fragestellungen. Die Frage, die wir uns an der Grüne-SP-Fraktionssitzung gestellt haben, ist, ob es das richtige Instrument ist und ob man angesichts der Dringlichkeit die Verwaltung nicht dort beübt, wo es nicht zwingend notwendig wäre. Wir diskutieren jetzt aber nicht über den Inhalt, sondern über die Dringlichkeit, und nur das steht zur Debatte. Wir sind auch für die Dringlichkeit, selbstverständlich, wir wissen auch, dass die Regierung mit dem Führungsstab an der Arbeit ist. Wir müssen dann schauen, dass wir nicht plötzlich Arbeiten machen, die uns eigentlich vom Ziel abhalten. Aber ich bin sicher, dass die zuständigen Regierungsmitglieder sowohl mit dem Postulanten wie auch mit uns entsprechend in Kontakt sein werden, damit am Schluss das herauskommt, was wir für uns und für unsere Bevölkerung erhoffen. Unsere Fraktion ist auch für die Dringlichkeit.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Die Fraktion der GLP hat das Postulat und vor allem den Antrag zur Dringlichkeit eingehend an der Fraktionssitzung diskutiert. Wir kamen einstimmig zum Schluss, dass das Postulat Odermatt wichtige und richtige Punkte aufnimmt, sind aber der Meinung, dass das Postulat von den in der Zwischenzeit getroffenen Massnahmen eingeholt wurde und die Dringlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Namentlich sind dies:

- die Einberufung des kantonalen Führungsstab durch den Regierungsrat am 16.09.2022,
- die Aufschaltung von Energiespartipps sowie Informationen zur Strommangellage auf der Webseite des EWN,
- die Aufschaltung von Informationen und Energiespartipps auf der Webseite des Kantons,
- die angelaufene Informationskampagne durch den Bundesrat am 31.08.2022 und
- das nationale Konzept der OSTRAL.

Im Weiteren ist für die heutige Sitzung das Auskunftsbegehren von Landrat Thomas Wallimann traktandiert, welches sich in Teilen mit dem Postulat Odermatt deckt. Die Fraktion der GLP sieht daher einen Grossteil des im Postulat geforderten Konzepts bereits in der Umsetzung und sieht daher die Dringlichkeit nicht mehr als gegeben. Aus diesem Grund empfehlen wir, den Antrag zur Dringlichkeit abzulehnen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Regierungsrat unterstützt die Dringlichkeit dieses Postulats.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 5 Stimmen: Die Beantwortung des Postulats von Landrat Paul Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Konzept Strom Black Out, Strommangellage, wird als dringlich erklärt.

5 Notverordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Notverordnung Publikumsanlässe); Genehmigung

Landratspräsident Markus Walker: Eintreten ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 des Landratsreglements obligatorisch. Wir führen somit eine Grundsatzdiskussion.

Grundsatzdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Mit dem Covid-Gesetz ist eine entsprechende Verordnung vom Bund ausgegangen, die nachher unser Amt für Kultur geprüft hat, um die entsprechenden Unterstützungen in diesem Bereich für das Jahr anzugehen. Die Folgemassnahmen, die der Bund beschlossen hat, haben dazu geführt, dass man eine entsprechende Unterstützung ebenfalls vom Kantonausspricht. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wurde dem Landrat beantragt, die Notverordnung vom 10. Mai 2022 entsprechend zu genehmigen. Die Staatskanzlei wurde in der Folge beauftragt, die Notverordnung und Vollzugsverordnung in der Gesetzgebung aufzunehmen und ausserordentlich im Internet sowie im nächsten Amtsblatt zu veröffentlichen. Ich entschuldige mich für das unvorbereitete Votum.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 24. August 2022 die schon am 10. Mai 2022 beschlossene Covid-Notverordnung bezüglich Publikumsanlässe behandelt. Einmal mehr ist dies Vergangenheitsbewältigung sprich nachträgliches Absegnen von Notverordnungen, das die BKV bezüglich Corona machen muss, darf oder kann.

Bund und Kanton können sich an den nicht gedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung beteiligen. Das haben sie gemacht vom 1. Juni 2021 bis am 31. Dezember 2022. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang die vorliegende Notverordnung erlassen.

Die Kommission BKV hat nach kürzester Diskussion beschlossen, dem Landrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zu beantragen, die bis am 31. Dezember 2022 befristete Notverordnung des Regierungsrates vom 10. Mai 2022 über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Notverordnung) für Publikumsanlässe nachträglich zu genehmigen. Ich gebe die Meinung der SVP kund: Auch kurze Diskussion, auch einstimmig.

Landrat Christof Gerig, Vertreter der Finanzkommission und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 1. September in Anwesenheit von Regierungsrätin Michèle Blöchli und Regierungsrat Res Schmid den Antrag der Regierung beraten. Es geht um die Genehmigung der Notverordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie, der sogenannte Schuttschirm für die Veranstaltungsbranche, und es geht darum, dass man Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung schützt, wenn diese behördlich abgesagt werden müssten. Im Kanton Nidwalden sind dies in diesem Zeitraum vom Mai bis Ende 2022 drei Publikumsveranstaltungen gewesen, die gemäss diesen Kriterien einen Antrag stellen konnten. Es sind dies gewesen: Innerschweizer Schwing- und Älplerfest, Teffli-Rallye und Allwegschwinget. Covid-19 hat zum Glück Sommerpause gemacht und die Notverordnung und die Gesuche sind nicht zum Tragen gekommen. Der Antrag der Finanzkommission: Sie stimmt der Genehmigung mit 10 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die Meinung der Mitte-Fraktion: Die Meinung der Mitte-Fraktion ist ebenfalls einstimmig. Wir haben gar nicht gross darüber diskutiert.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Markus Walker: Wir kommen zur Einzelberatung der Covid-19-Notverordnung Publikumsanlässe vom 10. Mai 2022. Gemäss Artikel 64 Absatz 2 der Kantonsverfassung kann der Landrat über die Geltung und Befristung entscheiden. Es sind keine Detailanträge zum Inhalt zulässig.

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Die Notverordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Notverordnung Publikumsanlässe) wird genehmigt.

6 Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) [Fristverlängerung für die Inkraftsetzung]; 1. Lesung, Antrag auf Verzicht 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Baudirektorin Therese Rotzer: Heute habe ich meinen Einstand als Regierungsrätin im Landrat mit einem schwierigen Geschäft. Seit mehr als acht Jahren beschäftigt uns die Totalrevision des Baugesetzes. Noch immer sind die Nutzungspläne und Bau- und Zonenreglemente der Gemeinden nicht an das neue Recht angepasst. Das ist der Hauptgrund für die vorliegende Teilrevision.

Sie fragen sich alle völlig zu Recht: Warum dauert das so lange? Mit der Totalrevision des Baugesetzes im Jahre 2014 – notabene zu einer Zeit, als kaum jemand von Ihnen schon im Landrat war – wurde das sogenannte Hüllenmodell eingeführt. Damit wird die Bebaubarkeit eines Grundstückes nicht mehr durch die Geschossigkeit und Ausnützungsziffer, sondern über einen Nutzkörper definiert. Das bedingt – wie bereits erwähnt – dass alle Gemeinden ihre Bau- und Zonenreglemente samt Nutzungsplänen einer Totalrevision unterziehen müssen.

Anlässlich der damaligen Landratsdebatte am 21. Mai 2014 hat der damalige Baudirektor dazu folgendes gesagt. Ich habe im damaligen Landratsprotokoll nachgelesen und zitiere

gerne: «Wenn ich das heutige System mit einem neuen Bau- und Zonenreglement updaten möchte, versichere ich Ihnen, dass das kein riesiger Aufwand ist» ... « Unsere Berechnungen haben ergeben, dass es bis ca. 2019 dauern wird, bis alle Gemeinden ihre Bau- und Zonenreglemente den Gemeindeversammlungen zur Genehmigung unterbreiten können.»

Allerdings gab es schon damals Landräte, die darauf hinwiesen, dass auf die Gemeinden viel Arbeit zukommt. Ich stelle somit rückblickend fest: Der Aufwand für die Umsetzung des neuen Baugesetzes wurde 2014 massiv unterschätzt.

Zudem sind dann bei der Ausarbeitung der Muster-Reglemente Probleme aufgetaucht, inhaltliche Probleme. Das führte dazu, dass der Landrat das neue Baugesetz im Jahre 2018 bereits einer Teilrevision unterziehen musste, bevor es überhaupt in Kraft trat. Einige von Ihnen erinnern sich. Wir haben über Giebelprivileg, eine Verfeinerung der Überbauungsziffer und über vorspringende Gebäudeteile diskutiert.

Zudem wurde die Umsetzungsfrist ein erstes Mal verlängert. Aber auch damals gab es kritische Stimmen. So hat zum Beispiel der heutige BUL-Präsident, Landrat Armin Odermatt, vorausgesagt, dass wir nicht das letzte Mal über das neue Baugesetz diskutieren werden.

Und jetzt ist es tatsächlich soweit: Die im Jahre 2018 erstmals verlängerte Frist läuft in ein paar Monaten ab, ohne dass auch nur eine einzige Gemeinde das neue Baugesetz umgesetzt hat.

Darum muss ich Ihnen heute beantragen, die Umsetzungsfrist in Art. 177 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) um zwei Jahre bis am 1.1.2025 zu verlängern; zudem soll der Regierungsrat, falls es zu Verzögerungen wegen Einwendungs- und Beschwerdeverfahren kommt, nochmals um zwei Jahre verlängern können.

Ich kann heute nicht garantieren, dass die beantragte Fristverlängerung für alle Gemeinden genügt. Ich möchte das Ganze auf keinen Fall unterschätzen. Ich muss aber sagen, in den letzten Jahren ist Einiges gemacht worden. Die Gemeinden haben intensiv an den Totalrevisionen gearbeitet. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass vermutlich neun Gemeinden ihre Bau- und Zonenreglemente fristgerecht bis Ende 2024 anpassen können, sofern die Verfahren nicht durch Beschwerden verzögert werden. In den Gemeinden Emmetten und Beckenried hingegen könnte es kritisch werden; dies vor allem auch darum, weil sie wegen zu grossen Bauzonen Rückzonungen prüfen müssen. Aber auch in diesen beiden Gemeinden liegt bereits ein erster Entwurf zur Anpassung der Zonenpläne vor, und im Moment läuft die Vorprüfung beim Kanton.

Es ist wichtig, dass die Gemeinden und die Baudirektion das Projekt jetzt gemeinsam zügig zum Abschluss bringen. Denn für bauwillige Bürgerinnen und Bürger muss möglichst rasch Klarheit geschaffen werden, wie in Nidwalden in Zukunft gebaut wird.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, was bei einer Ablehnung der Fristverlängerung passieren würde. Sie dürfen das keinesfalls als Drohung verstehen. Aber ich denke, dass es wichtig ist, dass man erkennt, was passieren würde, wenn man es nicht gutheissen würde. Die Auswirkungen für die Bauwilligen und die Bauwirtschaft in Nidwalden wären gravierend. Faktisch könnten neue Baugesuche nach dem 1. Januar 2023 nicht mehr bewilligt werden. Nein sagen zur Fristverlängerung geht also nicht. Ich weiss aus meiner eigenen Erfahrung als Landrätin, dass Parlamentarier es überhaupt nicht schätzen, wenn sie keine Wahl haben. Aber hier ist das leider so, und wir können es nicht ändern.

Zu den Verkehrszonen: Mit der Teilrevision wird noch ein weiteres, aber eher untergeordnetes Problem gelöst. Es soll auch eine Klarstellung bei den Verkehrszonen geschaffen

werden. Diese Zonen sollen sich auf alle Strassen der Grund-, Grob- und Feinerschliessung beziehen. Diese Formulierung entspricht damit der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe, welcher der Kanton Nidwalden bereits beigetreten ist. Es gilt darum bereits heute, dass diese Flächen der Verkehrserschliessung bei der Berechnung von Bauziffern nicht angerechnet werden.

Abschliessend beantrage ich, auf die Vorlage einzutreten und die Gesetzesvorlage unverändert anzunehmen. Vielen Dank.

Landrat Remigi Zumbühl, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission BUL hat sich an ihrer Sitzung vom 31. August 2022 intensiv mit der Angelegenheit der Planungs- und Baugesetzverlängerung befasst und darüber debattiert. Glücklicherweise waren wir alle nicht. Frau Baudirektorin hat es vorhin erklärt, warum es soweit gekommen ist. Mit anderen Worten verweise ich auf die Ausgangslage. Entsprechend gehe ich davon aus, dass Sie die Unterlagen gelesen haben und diese bekannt sind. Die Umsetzungsarbeiten für das neue Planungs- und Baugesetz erweisen sich auf Kantons- und Gemeindeebene offensichtlich viel anspruchsvoller als angenommen. Die vorgesehenen Fristen für das gemeindeweise Inkrafttreten sind nicht möglich. Das heisst, bis am 1. Januar 2023 kann das nicht umgesetzt werden, und es muss entsprechend um zwei Jahre verlängert werden. Die Kommission BUL äussert einen gewissen Unmut über die Projektplanung, den Projektlauf und das Vorgehen bis anhin. Es ist schon zwei Mal versprochen worden seit 2014, nämlich bis 2018, und wie die Vorsprecherin vorhin erwähnt hat, bis am 1. Januar 2023. Grundsätzlich hat es sich aber nun gezeigt, dass es unmöglich wird, da die Gemeinden und der Kanton praktisch noch nirgends sind. Kritisch beurteilt wurde auch, dass der Zeitpunkt der Kommunikation zu einer weiteren Verlängerung sehr knapp ist. Die Kommission hat sich erläutern lassen, wieso das so ist, wie der Stand ist, und wie die ganzen Umsetzungsarbeiten weitergehen sollen, mit welchem terminlichen Ablauf. Man hat jetzt das Gefühl gehabt, dass jetzt eine Terminplanung vorhanden und das Ziel Ende 2024 eher realistisch ist. Die Option für eine weitere Verlängerung auf zwei Jahre ist vorhanden, wenn es Einwände gibt. Diese kann man ja sehr schlecht abschätzen. Letztlich unterstützt die Kommission BUL die Fristverlängerung. Es könnten sonst keine Baubewilligungen mehr erteilt werden, was faktisch ein Baustopp für den ganzen Kanton Nidwalden, für alle Gemeinden bedeuten würde. Kurz gesagt: die Kommission BUL beantragt, der Verlängerung zuzustimmen, mit 7 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, und auf die 2. Lesung zu verzichten.

Die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat sich intensiv damit befasst. Kurz gesagt: das neue Baugesetz wird zum Schreckgespenst für Gemeinden, Planer und Bauwillige. Die Ausgangslage ist, wie vorhin schon gesagt, die gleiche. Die Zeit, die für die Bearbeitung gebraucht wird, ist noch ziemlich lang. Lange Verfahrenswege sind es bis jetzt gewesen, man hat mehr als ein Jahr auf die Kantonsseite warten müssen. Mit der Verlängerung, die heute beantragt wird, soll jetzt die Möglichkeit geschaffen werden, das Baugesetz endlich zum Ende zu bringen. Die neuen Fristen werden wahrscheinlich beansprucht werden müssen bei gewissen Einsparungen. Die FDP unterstützt, wenn auch zähneknirschend, die Fristverlängerung im Bewusstsein, dass es anders gar nicht geht. Die ganzen Erarbeitungen und Fertigstellungen dieser Baugesetzanpassung müssen zusammengeführt werden und die Gemeinden haben schon sehr viel Zeit, sehr viel Energie und entsprechend auch sehr viel Geld in die ganze Geschichte investiert und ein Stopp jetzt wäre eine Katastrophe. Die FDP ist auch überzeugt und hofft, dass das Ganze zügig umgesetzt wird. Es ist auch festzuhalten, dass die kantonalen Vorprüfungen und Nutzungsplanungen jetzt effizienter angegangen werden müssen. Es muss wahrscheinlich auch bei den Ressourcen über die Bücher gegangen werden, damit die Bearbeitung wirklich im Sinn des jetzt geplanten Termins erfolgen kann. Die Baudirektion hat in den letzten Jahren natürlich nicht immer mit der besten Kommunikation brilliert. Das muss man auch noch einmal sagen. Der vormalige Baudirektor hat eigentlich den Schwarzepeter gerne den Gemeinden zugeschoben. Tatsache ist

aber gewesen, dass die Arbeiten beim Kanton sich über mehrere Monate, teils Jahre hingezogen haben. Die Gemeinden haben ihre Arbeiten gemacht. Die Gemeinden haben im 2015 bereits angefangen mit der Bearbeitung. Sie sind dann im 2018 bereits gestoppt worden, weil es bereits eine erste Anpassung gegeben hat und entsprechend konnte man im 2019 wieder weitermachen. Also ist der Schwarzpeter nicht bei den Gemeinden, sondern eher an einem anderen Ort zu suchen. Für gewisse Aussagen kann man nur sagen: da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich.

Die Stellungnahme der FDP: Die FDP unterstützt aufgrund der schon viel geleisteten Arbeit und Kostenaufwände der Gemeinden die Fristverlängerung. Eine Ablehnung, ist wie schon gesagt, praktisch ein Baustopp und nicht erwünscht. Die FDP erwartet ein zügiges Weiterkommen. Die FDP unterstützt auch den Verzicht auf die zweite Lesung.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat ebenfalls getagt und das Baugesetz resp. die Fristverlängerung beraten. Das Planungs- und Baugesetz ist in der Tat eine schwierige Geburt, ja man könnte sagen, eine Zangengeburt. Mit dem sogenannten Hüllenmodell wollte man damals im 2014 das Baurecht vereinfachen, wie dies im Kanton Luzern auch bereits angedacht und durchgeführt worden ist. Eine Revision ist notwendig aufgrund des eigenössischen Raumplanungsgesetzes. Die Hauptpunkte, die vor allem umgesetzt werden mussten, sind der Schutz von Kulturland, eine innere Verdichtung und auch terminierte Einzonungen.. Die Umsetzungsarbeiten für das neue Planungs- und Baugesetz erweisen sich offensichtlich anspruchsvoller als gedacht, wir haben es vorher bereits gehört. Die vorgesehene Frist bis zum 1. Januar 2023 kann nicht eingehalten werden. Sie muss um zwei Jahre verlängert werden. Die Mitte-Fraktion kann die ausgeführten Argumente nachvollziehen. Es ist nicht zwingend die Komplexität der Materie, sondern es geht um ein effektives Aufarbeiten., In diesen Vorprüfungen ist sehr viel Zeit verloren gegangen. Das ist sicher ein Punkt, der schlecht ist. Würde man der Verlängerung von zwei Jahren nicht zustimmen, könnte das zu einem Moratorium beim Bauen führen, was sehr einschneidend für den Kanton würde. Für uns ist einfach die Kurzfristigkeit, mit der man dies jetzt an den Landrat bringt ein bisschen unschön, aber die Mitte-Fraktion stimmt der Fristverlängerung zu. Sie ist zwingend und auch, dass wir nur eine Lesung durchführen. Die Neuerungen in Bezug auf Verkehrszonen führten bei uns zu keinen Diskussionen. Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag auf Fristverlängerung für die Inkraftsetzung vom Planungs- und Baugesetz und auch den Antrag auf Verzicht der zweiten Lesung.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Geschäft an ihrer letzten Fraktionssitzung sehr intensiv beraten. Die SVP-Fraktion ist gar nicht begeistert, dass man die Einführung des Baugesetzes wieder verschieben muss. Wir sind der Meinung, dass dies für die Umsetzung der Gemeinden, die Auszonungen vornehmen müssen, ist. Wegen dem aktuellen Terminverzug bei der Einführung des neuen Baugesetzes erwarten wir, dass für die Gemeinden, welche auszonieren möchten, wenn bereits Planungszonen verhängt wurden, eine Zwischenlösung ermöglicht wird. Es soll eine Möglichkeit geschaffen werden, damit Bauwillige ihre Projekte auch in einer Planungszone umsetzen können. Wir erwarten trotz der Fristverlängerung, dass die Verantwortlichen der Bauverwaltung alles daran setzen, dass die kommunizierte Terminplanung eingehalten werden kann, so dass umgehend die Architekten, die Planungssicherheit für die zukünftigen Projekte bekommen. Zudem sind wir der Meinung, dass wir sowieso zustimmen müssen, so dass wir auf die 2. Lesung verzichten können. Bei den ersten grossen Diskussionen vor zehn Jahren – ich war dort schon dabei – ist uns ein ganz einfaches Baugesetz und ein schlankes Gesetz versprochen worden. Es würde eine Mustergemeinde geben und ein Musterreglement und somit werde die Umsetzung für die Gemeinden ganz einfach. Man macht einen Fussabdruck von einer bewilligten Parzelle und steigt etwas in die Höhe und fertig ist unser Hüllenmodell. Tatsächlich ist für mich alles viel komplizierter geworden. Wir haben zum ersten Mal im 2014 diesem Gesetz zugestimmt und haben dann gedacht, wir könnten das Gesetz im 2019 in Kraft setzen. Wir haben dann gemerkt, dass es doch nicht so einfach geht. Wir haben dann eine Teilrevision gemacht von einem Gesetz, welches gar

noch nie in Kraft gewesen ist. Das hat auch Seltenheitswert. Im 2018 haben wir dann ein paar Anpassungen beschlossen und haben entschieden, dass das Inkrafttreten im 2023 stattfindet, und dann das Gesetz einführen können. Und heute sehen wir, die Zeit reicht wieder nicht. Aber – und das ist unser Vorwurf – die Fristen sind jetzt so kurz angesetzt worden, dass wir in der Kommission und hier im Landrat unter relativ grossem Druck stehen. Ich weiss es nicht, aber uns scheint es so, dass dies ein bisschen bewusst so gesteuert worden ist. Wenn wir ehrlich sind, hätten wir anfangs Jahr schon gewusst, dass das Inkrafttreten per 1. Januar 2023 unmöglich ist. Wieso ist das nicht so kommuniziert worden? Und wieso braucht man 14 Monate für eine Vorprüfung beim Kanton. Da stelle ich bei den Gemeinden ein grosses Unbehagen fest. Wir erwarten einfach, dass jetzt alles unternommen wird, dass das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2025 stattfindet. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, wenn wir schon in den sauren Apfel beißen müssen, stimmen wir dieser Teilrevision zu und verzichten auch auf eine 2. Lesung.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich habe da eigentlich zwei Voten vorbereitet wegen der Lesung, aber ich mache es – wie du Armin – ebenfalls zusammen. Ja, das ist so, Armin, ich finde das auch eigenartig, es ist nämlich eine Teilrevision, die bei einem Gesetz gemacht wird, das gar noch nicht in Kraft ist. Wir reden jetzt über die zweite Teilrevision, das hat es fast noch nie gegeben. Ja, wir verzichten auf die 2. Lesung, wir bieten Hand für die Verfahrensabkürzung bei der Teilrevision für das noch nicht in Kraft gesetzte, neue Planungs- und Baugesetz. Wir stimmen dafür, dass es heute für das Geschäft nur eine Lesung braucht.

Zum Thema Fristverlängerung: Die Grüne-SP-Fraktion hat anlässlich ihrer Sitzung vom letzten Mittwoch die Fristverlängerung der Zonenzugehörigkeit von Strassen und Wegen in der noch in keiner Gemeinde in Kraft gesetzten Planungs- und Baugesetz beraten. Ich kann mich kurz fassen; das meiste wurde von meinen Vorredern bereits gesagt. Trotzdem möchte ich mich im Namen der Grünen-SP-Fraktion zu drei Punkten kurz äussern: Wir bedauern ausserordentlich, dass die im neuen Planungs- und Baugesetz verankerten Artikel zur Förderung von bezahlbarem Wohnungsbau durch den langen Prozess immer noch nicht in Kraft sind. Wer auch immer das verschlampt hat; es ist müssig, dies zu diskutieren. Fakt ist, dass das Anreizsystem, das einem bauwilligen Bauinteressenten ein Instrument in die Hand gibt, bezahlbaren Wohnraum zu fördern, immer noch nicht angewendet werden kann. Die zwei Jahre Karenzzeit für Gemeinden, die selbst innerhalb dieser Fristverlängerung noch keine neue Nutzungs- und Zonenplanung gestützt auf die neue Gesetzgebung haben, sind sehr restriktiv und nur im äussersten Notfall zu gewähren. Wir hoffen, dass hier die Regierung eine klare Linie vorgibt. Und der dritte Punkt ist ein Appell an die Verwaltung: Seid gewappnet. Wenn das neue Planungs- und Baugesetz gemeindeweise in Kraft tritt, so wie ich das als Planer zur Zeit wahrnehme, so ergibt sich nach und nach ein Baueingabestau. Willige Bauträger warten auf das neue sogenannte Hüllenmodell und dass die Nutzungsplanung in Kraft tritt. Und darum gilt der Appell auch indirekt an uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier, damit es nicht wieder zu so langen Wartezeiten für kantonale Bewilligungen von aktuellen Nutzungsplänen und in sehr naher Zukunft von Bauprojekten kommt. Wir sollten bei möglichen geforderten Leistungsauftragserweiterungen diesem Umstand Rechnung tragen. Wir Vertreterinnen und Vertreter von der Grünen-SP-Fraktion stimmen grossmehrheitlich dieser Gesetzesteilrevision ohne 2. Lesung zu. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landrat Urs Christen: Das neue Baugesetz ist für die Regierung, für die Kantonsverwaltung, aber auch für die Gemeinden, Verwaltungen der Bauämter in den Gemeinden sehr belastend. Es ist jetzt aber wichtig, dass wir nach vorne schauen und dass wir zügig weiter arbeiten können. Seit Regierungsrätin Therese Rotzer diese Direktion führt, spüren wir bei den Gemeinden draussen, dass es vorwärts geht, und man kann gut miteinander reden. Ich bin überzeugt, dass man hier zügig weiterarbeiten kann. Ich schätze die aktuelle Zusammenarbeit sehr, und die Gemeinden brauchen nun diese Planungssicherheit und man muss dies unterstützen. Danke.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung in 1. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Markus Walker: Die Einzelberatung in 1. Lesung der Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht ist damit abgeschlossen.

Betreffend den Verzicht auf die Durchführung einer 2. Lesung übergebe ich nun das Wort Baudirektorin Therese Rotzer.

Baudirektorin Therese Rotzer: Normalerweise wird eine Gesetzesrevision im Landrat an zwei Landratssitzungen behandelt. Wenn das hier der Fall wäre, dann würde die Referendumsfrist für die Teilrevision erst nach dem 1. Januar 2023 ablaufen. Es ist zwar vorgesehen, dass dieses Gesetz in jedem Fall allenfalls auch rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt wird. Falls wir aber das Gesetz rückwirkend in Kraft setzen müssten, würde es für die Gemeinden eine Übergangsphase geben, in der keine Baubewilligungen ausgestellt werden könnten, weil diese allenfalls anfechtbar wären. Es ist darum besser, wenn wir die Gesetzesrevision inklusive Referendumsfrist noch dieses Jahr über die Bühne bringen könnten. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, auf eine 2. Lesung im Landrat zu verzichten.

Abstimmung Verzicht auf 2. Lesung

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 59 Stimmen den Antrag des Regierungsrates auf Verzicht einer 2. Lesung der Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (PGB).

Landratspräsident Markus Walker: Infolgedessen hat der Landrat über das Gesetz gemäss 1. Lesung zu beschliessen.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PGB) [Fristverlängerung für die Inkraftsetzung] wird gemäss 1. Lesung beschlossen.

7 Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Budget 2022 für den Mieterausbau Bahnhofplatz 3, Stans

Eintretensdiskussion

Baudirektorin Therese Rotzer: Bei meinem zweiten Geschäft geht es um einen Nachtragskredit zum Budget 2022. Auch das ist nicht gerade ein Lieblingsgeschäft für eine Baudirektorin. Ich möchte doch, dass in der Regel alles ordnungsgemäss budgetiert ist und wir keine Nachtragskredite brauchen. Hier ist es aber ausnahmsweise nötig.

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden konnte im Sommer 2021 die Räumlichkeiten am Bahnhofplatz 3 von der Post kaufen. Der Kanton hat von Beginn an Interesse an einer Miete dieser Liegenschaft angemeldet, da wir schon seit längerem auf der Suche nach geeigneten Büros für das Ober- und Verwaltungsgericht sind. Im August wurde das Hochbauamt daher mit einer entsprechenden Nutzungs- und Flächenstudie beauftragt und ins

Budget 2022 wurde für den Umbau für das Gericht ein Betrag von 1,35 Mio. Franken eingestellt.

Im Verlaufe der weiteren Planung – aber eben nach Abschluss des Budgetprozesses 2022 – stellte sich dann heraus, dass der Kanton für die restlichen Räume am Bahnhofplatz 3 einen weiteren dringenden Bedarf hat. Aufgrund einer zusätzlichen Klasse an der Heilpädagogischen Schule für das Schuljahr 2022/2023 und einer zweiten zusätzlichen Klasse ab dem Schuljahr 2023/2024, fehlt es an Klassenzimmern in der Heilpädagogischen Schule an der Buochserstrasse 9a. Dieses Problem kann nur mit einer Auslagerung der heilpädagogischen Früherziehung (HFE) gelöst werden.

Darum musste der Mieterausbau angepasst werden. Diese Kosten für den zusätzlichen Ausbau für die heilpädagogische Früherziehung waren aber im Budget 2022 nicht enthalten. Zudem stellte sich im Verlaufe der Planung heraus, dass die Kosten für die Haustechnik zu tief geschätzt worden sind. Insgesamt fehlt im Budget für den geplanten Mieterausbau der Betrag von 1,54 Mio. Franken. Das gesamte Umbauprojekt kostet 2,89 Mio. Franken.

Die Umsetzung dieses Mieterausbaus muss umgehend erfolgen, da die Schule die neuen Räumlichkeiten ab dem nächsten Schuljahr, das heisst schon ab Sommer 2023 benötigt. Daher war es nicht möglich, den fehlenden Betrag erst ins Budget 2023 aufzunehmen, weil dann hätte man im 2022 keine Ausgaben schon beschliessen können. Aus diesem Grund wurde nun ein Nachtragskredit zum Budget 2022 notwendig. So können wir bereits dieses Jahr mit dem Umbau anfangen und die Früherziehung kann die Räume ab nächsten Sommer nutzen.

Ich komme noch kurz zum Platzbedarf des Ober- und Verwaltungsgerichts: Wie bereits ausgeführt, ist seit längerem bekannt, dass das Gericht – räumlich gesehen – aus allen Nähten platzt. Im Verlaufe der letzten Jahre wurden durch Personalaufstockungen immer mehr Arbeitsplätze nötig. Im Verlaufe der letzten 20 Jahre hat sich der Personalbestand praktisch verdoppelt. Heute sind am Kantonsgericht sowie Ober- und Verwaltungsgericht 24 Mitarbeitende tätig, davon 11 beim Ober- und Verwaltungsgericht.

Die Personalaufstockungen haben dazu geführt, dass Einzelbüros von Gerichtspräsidentinnen zu zweit benützt werden müssen. Die Bibliothek musste zu einem Büro umgewandelt werden. Der Bannersaal wurde zu einem zusätzlichen Verhandlungssaal genutzt. Umfangreiche Gerichtsakten (vor allem beim Strafgericht) mussten in den Gängen gelagert werden, was zu Problemen mit dem Brand- und Datenschutz führt. Ihr konntet wahrscheinlich selber in den letzten Monaten feststellen, dass immer wieder grosse Pakete beim Eingang des Gerichts gelagert wurden. Das sind Gerichtsakten, die vom Bundesgericht retour geschickt wurden, für Fälle, die man weiterbehandeln muss. Das ist, so glaube ich, wirklich ein unhaltbarer Zustand, dass man beim Eingangsbereich Gerichtsakten hat, der für jedermann zugänglich ist.

Somit ist man zum Schluss gekommen, das Kantonsgericht auf der einen Seite und das Ober- und Verwaltungsgericht auf der anderen Seite räumlich zu trennen. Durch den Auszug des Ober- und Verwaltungsgerichts verfügt das Kantonsgericht am bisherigen Standort im Rathaus nun über genügend Platz für das Personal.

Das Ober- und Verwaltungsgericht wird neu am Bahnhofplatz 3 über genügend Räume für seine elf Mitarbeitenden verfügen. Damit kann der Raumbedarf für alle Gerichte abgedeckt werden.

Eine räumliche Trennung des Obergerichts vom Kantonsgericht ist auch rechtsstaatlich zu begrüssen. Eine zu grosse Nähe der beiden Instanzen ist für das Ansehen der Justiz nicht ganz unproblematisch. Es ist sicher besser, wenn die Gerichte in Zukunft in zwei getrennten

Gebäuden untergebracht sind und die Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten nicht gerade jeden Morgen miteinander in der Kaffeepause in der gleichen Cafeteria den Kaffee trinken. Damit wird auch gegen aussen hin die Unabhängigkeit der beiden Gerichte sichtbar.

Zu der heilpädagogischen Früherziehung: Warum die heilpädagogischen Früherziehung umziehen muss, habe ich bereits begründet. Der Standort am Bahnhofplatz 3 bietet sich an, weil eine gute Anbindung an den ÖV gegeben ist und die Aussenflächen zum bisherigen Standort bei der heilpädagogischen Schule in Gehdistanz zu bewältigen sind. Es wurden auch andere Standorte geprüft, die aber wieder verworfen wurden. Wichtig ist auch zu wissen, dass eine Nachnutzung dieser Räumlichkeiten durch andere Nutzer des Kantons problemlos möglich ist, falls die Früherziehung wieder ausziehen würde.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen darum, den Nachtragskredit zu bewilligen. Vielen Dank.

Landrätin Regina Durrer, Präsidentin der Finanzkommission (Fiko): Die Fiko hat am 1. September 2022 das Geschäft eingehend diskutiert. Den Nachtragskredit von 580'000 Franken für die falsch budgetierte Haustechnik bedauern wir, können wir aber nachvollziehen und unterstützen wir. Dass das Ober- und Verwaltungsgericht Platzbedarf und Raumnot hat und dass die beiden Gerichte unabhängig voneinander sind, das sehen wir und unterstützen dies ganz klar. Was wir eingehender diskutiert haben, ist der Umzug der HFE in diese Räumlichkeiten. Auch dort ist der Platzbedarf unumstritten. Wir haben auch darüber diskutiert, ob das der richtige Ort für die Heilpädagogische Früherziehung ist. Aber wir sind auch dort zur Meinung gekommen, dass dies eine gute Lösung ist und haben darum dem Nachtragskredit mit 9:0 Stimmen mit 1 Enthaltung zugestimmt.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat einen Mitbericht zum Nachtragskredit gemacht.

Vorab: Die Kommission BUL hat dem Nachtrag zum Budget 2022, betreffend Ausbau von Mietflächen am Bahnhofplatz 3, einstimmig zugestimmt. Einerseits ist der Raumbedarf vom Ober- und Verwaltungsgericht und von der Heilpädagogischen Schule unbestritten. Andererseits sind unsere Fragen zur Kapazität der Lüftungszentrale, die benötigte Archivfläche nach Justitia 4.0 sowie die kurze Abschreibungsdauer von zehn Jahren von 870'000 Franken durch Christoph Gander, Vorsteher Hochbauamt, plausibel erklärt worden, dem ich dies hier verdanke.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat das Geschäft am 24. August 2022 in Anwesenheit von Bildungsdirektor Res Schmid und Christoph Gander, Leiter Hochbauamt, diskutiert. Wir machen da auch einen Mitbericht und die BKV hat sich dann selbstverständlich vor allem mit der Heilpädagogischen Früherziehung befasst, und hier möchte ich den Bericht in diesem Sinne abgeben. Wir haben es vorhin schon von Frau Baudirektorin gehört, die HPS platzt aus allen Nähten, es wurden zusätzliche Klassen geöffnet, und es gibt nochmals eine zusätzliche Klasse. Wir haben jetzt schon Probleme und man versucht, mit viel Flexibilität und Improvisation alles unter einen Hut zu bringen. Darum ist dies in diesem Sinne beim Postgebäude ein guter Standort für die Früherziehung. Wir haben ja auch andere Standorte geprüft. Das ist an der Ennetmooserstrasse 59 bei der Festungswache. Hier müsste man relativ viele bauliche Massnahmen machen: Einbau einer Treppe und auch für die Aussenbenutzung der Plätze. Denn dies ist schon auch wichtig, dass wir dort Aussenspielplätze haben. Dies kann man beim Postgebäude sehr gut mit einem Spaziergang verbinden. Dann hat man auch das Centro in Stans angeschaut. Als Zwischennutzung ist dort jetzt ein Kinderhaus. Es stehen keine geeigneten Räume längerfristig zur Verfügung und man hat im 3. Stock etwas erhalten. Und dann ist natürlich auch ein Provisorium mit Containern zur

Diskussion gestanden, sei es einerseits in der HPS selber. Dort verliert man natürlich auch wieder Aussenflächen. Andererseits in der Dottikonmatte. Dort ist noch nicht geregelt, ob man überhaupt das Land mieten kann. Darum ist man zum Entschluss gekommen, dass das Postgebäude sehr gut ist. Wir können es in diesem Sinne ausbauen. Wie wir es vorhin auch schon gehört haben, ist das Gebäude mit dem ÖV sehr gut erschlossen für die Kinder, mit Bahn und Bus. Und darum unterstützt die BKV den Nachtragskredit über 1,54 Mio. Franken einstimmig mit 10:0 Stimmen ohne Enthaltung.

Ich darf gerade auch noch die FDP-Fraktionsmeinung abgeben: Wir haben dieses Geschäft auch an unserer Fraktions-Sitzung vom 21. September 2022 diskutiert, und wir unterstützen dieses Projekt grossmehrheitlich. Es hat Diskussionen gegeben, ob das der richtige Standort ist. Eventuell gäbe es noch andere Standorte, die wir jetzt noch nicht angeschaut haben. Und es wurde hinterfragt – wie wir es auch schon gehört haben, ob die Kosten, die wir jetzt generieren, richtig eingesetzt sind, wenn man für eine Nachnutzung noch einmal zusätzliche Kosten aufbringen muss. Wie gesagt: die FDP unterstützt das Geschäft grossmehrheitlich. Danke.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat das Geschäft eingehend diskutiert, sie anerkennt grundsätzlich das Bedürfnis, dass das Ober- und Verwaltungsgericht vom Rathausplatz an den Bahnhofplatz umzieht, um die prekären Raumverhältnisse der Gerichte zu verbessern. Sie anerkennt auch die Notwendigkeit, die Heilpädagogische Früherziehung zumindest mittelfristig aus der HPS auszulagern. Zu Diskussionen Anlass gegeben haben die Wahl vom neuen Standort der Heilpädagogischen Früherziehung und ebenso die hohen Kosten für die wohl eher kurze Nutzungsdauer. Die Fehleinschätzungen bezüglich der Höhe der Investition in die Haustechnik im Budget 2022 haben zu Unverständnis geführt. Hinterfragt worden ist auch die nicht sichtbare Gebäude- und Raumstrategie des Kantons. Als Wunsch für die Zukunft wurde formuliert, dass moderne Raum- und Arbeitsformen auch beim Kanton in Zukunft besser berücksichtigt werden. Aber trotz dieser kritischen Anmerkungen, ist die Mitte-Fraktion den vorberatenden Kommissionen gefolgt und empfiehlt dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltungen, dem Mieterausbau im ehemaligen Postgebäude zuzustimmen.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Nidwalden nimmt Nachtragskredite immer eher skeptisch und ablehnend zur Kenntnis. Dies habe ich an der letzten Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch als Vertreter der Anliegen der Kommission BKV bezüglich der Neuplatzierung der Heilpädagogischen Früherziehung im Erdgeschoss des Postgebäudes am Bahnhofplatz 3 sozusagen am eigenen Leibe erfahren.

Die folgenden Argumente haben dann aber doch den Ausschlag für eine Zustimmung gegeben: Die knappe Raumsituation der Heilpädagogischen Schule in Stans ist ganz klar ausgewiesen. Die eher hohen Kosten sind auch in Anbetracht eines Mieterausbau für die Räume im Rohbau zu sehen. Zusätzlich ist für die Grundinfrastrukturen – wie zum Beispiel der Lüftung – auch in Voraussicht eines eventuellen Gesamtausbaues geplant worden. Zuguterletzt sind diese Räume, falls sich die HPS Stans im Laufe der Jahre wieder zurückziehen sollte, auch ohne weitere Grossinvestitionen für andere Institutionen oder auch für Privatfirmen von der Lage und den Möglichkeiten des Raumbedarfes her sehr attraktiv.

Die SVP Nidwalden hat nach intensiven Diskussionen grossmehrheitlich beschlossen, den Nachtragskredit für den Mieterausbau am Bahnhofplatz 3 in Stans zu genehmigen.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der Grünen/SP haben sich zu diesem Geschäft in den Kommissionen entsprechend eingebracht und die Fraktion hat dieses Geschäft an der letzten Sitzung besprochen. Die Fraktion der Grünen/SP unterstützt diesen Nachtragskredit zum Budget 2022.

Der zusätzliche Raumbedarf beim Ober- und Verwaltungsgericht ist, zusammen mit dem Wunsch nach räumlicher Trennung zu den anderen Gerichten, ausgewiesen. Die aktuelle Arbeitsplatzsituation ist für ein gutes Arbeitsklima sicher nicht förderlich und die engen Platzverhältnisse sind auch bezüglich der raumklimatischen Bedingungen nicht optimal.

Die Fraktion der Grünen/SP unterstützt auch den neuen Standort für die Heilpädagogische Früherziehung am Bahnhofplatz 3. Die weiteren vorgeschlagenen Standorte sind eigentlich gar keine Alternative: Entweder sind sie zu weit weg: Das ist die Ennetmooserstrasse; nicht geeignet: Centro; oder schlicht unzumutbar: Provisorium in Containern.

Die perfekte Erschliessung mit dem ÖV und die zentrale Lage des Standorts Bahnhofplatz 3 bieten für beide neuen Nutzungen die idealen Voraussetzungen, damit die Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer ohne Auto anreisen können. Dies ist ein kleiner, aber nicht unwesentlicher Beitrag zur Verkehrsentslastung von Stans.

Dass im Rahmen dieser Umnutzung nicht auch eine gesamtenergetische Sanierung des Gebäudes oder mindestens des Anbaus angegangen werden kann, ist sehr schade, muss aber so akzeptiert werden.

Umso mehr sind wir der Meinung, dass der Kanton eine Vorbildrolle im geplanten Innenausbau trotzdem wahrnehmen kann. Wir fordern die zuständigen Behörden auf, den jetzt geplanten Innenausbau im sogenannten Eco-Bau-Standard zu realisieren. Eco-Bau ist ein in der Schweiz anerkannter Baustandard für ökologisches Bauen. Nach Eco-Bau-Standards bauen heisst, mit weniger grauer Energie zu bauen, mit weniger CO²-Belastung, besserer Wiederverwendbarkeit der Materialien im Sinne der Kreislaufwirtschaft und die Schaffung eines gesunden Innenraumklimas. Es wäre jetzt auch eine gute Gelegenheit, als Kanton beim Verein Eco-Bau Mitglied zu werden. Wir sind da in guter Gesellschaft: 18 Kantone – darunter alle anderen Zentralschweizer Kantone – sind bereits Mitglied in diesem Verein.

1,54 Mio. Franken sind ein hoher Betrag, das sind wir uns auch bewusst, vor allem auch, wenn Teile dieser Investition bis in zehn Jahren abgeschrieben werden müssen. Umso wichtiger ist es, dass jetzt die Voraussetzungen geschaffen und Materialien verwendet werden, die später problemlos entsorgt oder intelligent wieder verwendet werden können.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Vorab: die GLP-Fraktion unterstützt einstimmig den Nachtragskredit für das Budget 2022 für den Mieterausbau am Bahnhofplatz 3. Für uns ist der zusätzliche Raumbedarf für das Ober- und das Verwaltungsgericht sowie für die Heilpädagogische Früherziehung unbestritten. Der Nachtragskredit hat aber für uns einen fahlen Beigeschmack. Wie mit den fehlenden Platzverhältnissen umgegangen wird, bereitet uns Kopfzerbrechen. Wir finden es aus finanzpolitischer Sicht fragwürdig, wie der Kanton Nidwalden im Hauruckverfahren wieder einmal da eine Million und dort eine Million spricht, um die Raumbedürfnisse der Kantonalen Verwaltung zu befriedigen. Wir sind uns bewusst, dass die Raumsituation der Kantonalen Verwaltung kritisch ist. Aber wir wollen nachhaltige und langfristige Lösungen, die für uns aus unserer Sicht über lange Zeit gesehen günstiger sind. Für uns sind Argumente wie "wir können jetzt einfach nicht anders" nicht unbedingt zielführend. Deshalb sprechen wir uns im Grundsatz dagegen aus, weil kurzfristige "Pflasterlösungen" für ein paar Jahre die Probleme nicht lösen. Kurz gesagt, wir erhoffen uns von Seiten der Regierung eine langfristige Planung, damit wir nicht immer wieder kurzfristige Vorlagen behandeln müssen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratsbeschluss

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Der Nachtragskredit von 1.54 Mio. Franken zum Budget 2022 für den Mieterausbau Bahnhofplatz 3, Stans, wird beschlossen.

8 Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV)

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Im Namen des Regierungsrates stelle ich Ihnen das Geschäft heute gerne vor. Heute geht es um eine Massnahme zur Sicherstellung unseres ärztlichen Nachwuchses, auch für unseren Kanton Nidwalden. Die Kantone haben deshalb bereits vor acht Jahren, im Jahr 2014, eine einheitliche Regelung zur Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten an den Spitälern geplant. Grundlage dazu bildet die Interkantonale Vereinbarung der Gesundheitsdirektorenkonferenz vom 20. November 2014 über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen, die sogenannte Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung oder WFV.

Wie funktioniert diese Weiterbildungsfinanzierung

Im Rahmen der WFV verpflichten sich die Kantone, den Spitälern auf ihrem Kantonsgebiet für die Leistungen in der ärztlichen Weiterbildung einen jährlichen Pauschalbetrag pro Assistenzärztin und -arzt von 15'000 Franken auszurichten. Die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald 18 Kantone beigetreten sind. Das ist jetzt im Herbst 2022 der Fall, auch ohne unseren Kanton Nidwalden. Es fehlen auch noch die Kantone Baselland, Neuenburg, Schwyz, Tessin und Uri. In Nidwalden beträgt die innerkantonale Abgeltung bis jetzt 400'000 Franken pro Jahr, das entspricht der Ausbildung von 25 Assistenzärztinnen und -ärzten am Spital Nidwalden und ein kleinerer Betrag an die *lupsON*.

Kantone mit Universitätsspitalern, Zürich, Bern, Basel-Stadt, Waadt und Genf werden jetzt schon aufgrund der Grösse ihrer Spitäler überproportional mit Ausbildungsleistungen belastet, weil sie mehr Ärzte ausbilden. Deshalb können sie basierend auf der Bevölkerungszahl zukünftig aus einem neu zu schaffenden Ausgleichsfonds Geld beziehen. In unserem Fall betrifft dies den Kanton Nidwalden mit ca. 400'000 Franken jährlich. Das heisst wir bilden total 50 Nidwaldner Assistenzärztinnen und -ärzte aus, 25 in unserem Spital Nidwalden, weitere 25 in der ganzen Schweiz. Die Weiterbildung dauert in der Regel fünf bis sechs Jahre. Die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten ist für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung unerlässlich.

Gründe für einen Beitritt

Momentan sind 18 Kantone der WFV beigetreten. Es ist auch eine eindeutige Massnahme gegen den Ärztemangel. Mit dem Beitritt zur WFV werden Spitäler unterstützt, die ihre Verantwortung als Weiterbildungsstätte wahrnehmen. Zudem werden Anreize für genügend

Ausbildungsplätze geschaffen. Ohne Ausgleichszahlungen besteht die Gefahr, dass künftig nicht mehr genügend solche Stellen zur Verfügung stehen.

Zweitens ist es auch ein gemeinsames Vorgehen der Spitalregion LUNIS. Dank der Zusammenführung der ehemaligen Spitäler Luzern und Nidwalden ist die Spitalversorgung der Kantone Luzern und Nidwalden eng vernetzt. Der Kanton Luzern ist bereits am 4. Februar 2021 der WFV beigetreten. Ein Abgleich zwischen den beiden Kantonen ist sinnvoll, da sonst eine Ungleichbehandlung von diesen Ärztinnen und Ärzten der beiden Kantone resultiert. Der Kanton Luzern müsste beispielsweise aufgrund des Nicht-Beitritts von Nidwalden bei einer Anstellung einer Nidwaldner Assistenzärztin oder -arztes im Luzerner Kantonsspital keinen Beitrag an das LUKS ausrichten. Das LUKS hätte demzufolge kaum oder weniger Interesse, Nidwaldner Assistenzärztinnen und -ärzte einzustellen und weiterzubilden. Ein dritter Grund ist sicher auch die Vermeidung einer Benachteiligung von Nidwaldner Ärztinnen und Ärzten in der ganzen Schweiz. Tritt Nidwalden der WFV nicht bei, können die Spitäler in weiteren Kantonen für Nidwaldner Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung keine Zahlungen von ihren Standortkantonen mehr erhalten. Es müsste also nicht nur in der Spitalregion LUNIS, sondern generell damit gerechnet werden, dass angehende Nidwaldner Ärztinnen und Ärzte schwieriger Weiterbildungsplätze in ausserkantonalen Spitälern erhalten würden. Und wir wissen: Unsere Ärzte kehren auch wieder zurück in unseren Kanton und gründen eine eigene Praxis oder arbeiten im Spital Nidwalden.

Zusammenfassend nochmals die Gesamtrechnung und die Auswirkungen für den Kanton Nidwalden: Der Kanton Nidwalden zahlt heute jährlich rund 400'000 Franken an die Ausbildungsleistungen von Assistenzärztinnen und -ärzten, davon 383'000 Franken an die Spital Nidwalden AG sowie ca. 20'000 Franken an die Luzerner Psychiatrie (*lupsOM*). Nach dem Beitritt zur WFV wird der Kanton Nidwalden jährlich gesamthaft rund 810'000 Franken an die Ausbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern zahlen; davon also die Hälfte von rund 410'000 Franken in den Ausgleichstopf.

Das ist mein erstes Geschäft als Gesundheits- und Sozialdirektor im Landrat. Gut ausgebildete und einheimische Ärzte sind uns allen wichtig. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, der Vereinbarung zuzustimmen. Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Kommission FGS hat sich an der Sitzung vom 31. August 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Peter Truttmann und der Vorsteherin vom Gesundheitsamt Karen Dörr mit der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung befasst.

Worum es dabei geht, haben Sie bereits durch den Regierungsrat erklärt bekommen. Er hat dies sehr gut erklärt.

Die Kommission FGS anerkennt, dass der Beitritt zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung für den Kanton Nidwalden wichtig ist. Diese sichert den ärztlichen Nachwuchs durch eine einheitliche Regelung der Weiterbildungsfinanzierung von Assistenzärztinnen und -ärzten wie auch den finanziellen Ausgleich unter den Kantonen. Im Kanton Nidwalden werden aufgrund der limitierten Anzahl Weiterbildungsplätze im Verhältnis zur Bevölkerungszahl weniger Assistenzärztinnen und -ärzte ausgebildet als in anderen Kantonen, in welchen zum Beispiel die Universitätsspitäler sind.

Was passieren würde, wenn der Kanton Nidwalden nicht beitreten würde, haben wir auch schon gehört. Es könnte zur Folge haben, dass Nidwaldner Assistenzärztinnen und -ärzte keine Weiterbildungsplätze mehr in ausserkantonalen Spitälern bekommen würden. Das wiederum würde die Sicherstellung einer hohen qualitativen Grundversorgung durch medizinisches Fachpersonal in unserem Kanton erschweren.

Wir sind auch über die finanziellen Auswirkungen des Beitritts informiert worden. Neben den bisherigen rund 400'000 Franken, mit welchen die Assistenzstellen in unserem Kanton bisher finanziert wurden, wird nach dem Beitritt auch ein Beitrag von rund 410'000 Franken in den Ausgleichstopf fällig.

Die Kommission ist der Meinung, dass die Vorteile der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung überwiegen und so ist für die Kommission der Beitritt zu dieser Vereinbarung unbestritten.

Die Kommission FGS beantragt mit 11:0 Stimmen mit keiner Enthaltung der vorliegenden Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung beizutreten.

Ich darf noch die Meinung der Mitte-Fraktion bekanntgeben: Die Fraktion stimmt der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung ebenfalls einstimmig zu.

Der Kanton Nidwalden hat in den letzten Jahren profitiert, dass wir unsere Leute im ausserkantonalen Bereich ausbilden lassen konnten. Die vorliegende Vereinbarung ist eine solidarische Lösung. Ein Ausgleich in diesem Rahmen ist gerechtfertigt.

Landrat Roland Käslin, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 1. September 2022 die Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen beraten. Dies in Anwesenheit der Finanzdirektorin Michèle Blöchliger und des Gesundheits- und Sozialdirektors Peter Truttmann.

Karen Dörr, Vorsteherin des Gesundheitsamtes, erläuterte den Zweck der neuen Vereinbarung: Sicherstellung ärztlicher Nachwuchs, einheitliche Regelung der Finanzierung und finanzieller Ausgleich zwischen den Kantonen.

Nach dieser Vereinbarung erfolgen die Aufteilung der gesamtschweizerischen Kosten nach der Bevölkerungsanzahl. Das hätte, wie wir vorhin schon gehört haben, eine Verdoppelung der Kosten für den Kanton Nidwalden um rund 400'000 Franken jährlich zur Folge. Aber trotzdem erachtet es die Fiko als nachvollziehbar, dass auch der Kanton Nidwalden seinen Beitrag in den Ausgleichstopf leisten muss, und sie hat mit 10:0 Stimmen ohne Enthaltung dem Beitritt zur Vereinbarung zugestimmt.

Ich darf auch noch die Meinung der FDP-Fraktion mitteilen: Auch die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls einstimmig den Beitritt zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Geschäft beraten und unterstützt einstimmig den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV). Dass man die Beiträge interkantonal regelt, ist nachvollziehbar und mit 15'000 Franken pro Assistenz und Jahr zweckmässig eingesetzt. Nicht beizutreten wäre in der Konstellation mit LUNIS kaum zu rechtfertigen und würde die ärztliche Ausbildung behindern sowie den Fachkräftemangel verstärken. Wie gesagt, die SVP stimmt einstimmig für den Beitritt zur vorgeschlagenen WFV.

Bitte erlauben Sie mir, drei persönliche Gedanken zur Vereinbarung anzubringen. Neben dem Fachkräftemangel kommen weitere Herausforderungen auf uns zu:

Im Medinside von 27. September 2022 um 15:44 Uhr lese ich, dass das Medizinstudium das teuerste Universitätsstudium der Schweiz ist. Und je nach Standort gibt es grosse Unterschiede. Frau Nationalrätin Verena Herzog wollte vom Bundesrat wissen, wie viel die

Kosten für die vollständige Ausbildung von Medizinstudierenden in der Schweiz 2020 betragen. Die Kosten für das Medizinstudium pro Person sind durchschnittlich 106'880 Franken pro Jahr. Das gesamte sechsjährige Studium kostet somit rund 642'000 Franken. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Kosten, die die Allgemeinheit trägt, im Sinne eines ROI wieder der Gesellschaft zugute kommen.

Im internationalen Vergleich, wie viele Ärzte es auf 100 beziehungsweise 1'000 Personen in einem Land gibt, steht die Schweiz mit 4,24 Ärzte an 14. Stelle, nach Ländern wie Schweden, Österreich, Dänemark oder Deutschland. Diese Ärztedichte ist ein Indiz für eine gute Gesundheitsversorgung. Wollen wir, und wenn ja, wie können wir diese Dichte erhöhen? Die Gefahr besteht hier, dass wir in den kommenden Jahren laufend Fachspezialisten wie Radiologen, Urologen, Psychologen ausbilden, aber ich befürchte, dass die Hausarztpraxen in der Peripherie – beispielsweise Emmetten – leer bleiben.

In den Spitälern, die ich im Rahmen meiner Vorstandstätigkeit im VGI – Vereinigung Gesundheits-Informatik – besuchen durfte, stelle ich oft fest, dass man selten Schweizerdeutsch spricht. In verschiedenen OP oder IPS sind Spezialisten aus dem nahen Ausland angestellt. Wie können wir sicherstellen, dass auch hier «meh hiäsigs» arbeiten könnte? Wir treten nun einem weiteren interkantonalen Finanzausgleich bei. Dieser wird unser Budget im kommenden Jahr zusätzlich mit über 400'000 Franken belasten. Der frühest mögliche Austritt ist 2028. Wenn wir also mit dem Beschluss nicht zufrieden sind, schlage ich vor, den Austritt auf die letzte Landratssitzung der Legislatur, also im Mai 2026 zu traktandieren. Danke.

Landrätin Erika Liem Gander, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion Grüne/SP hat dieses Geschäft an der letzten Fraktionssitzung besprochen. Wir sind einstimmig der Meinung, dass zu einem gut aufgestellten Spital auch die langfristige Versorgung mit genügend Fachärzten gehört. Und damit diese auch weiterhin gewährleistet werden kann, kommen wir nicht darum herum, dieser Vereinbarung beizutreten. Stand Juni 2022 haben dies bereits 20 andere Kantone vor uns getan. Die im Bericht namentlich erwähnte Unterversorgung vor allem in den Bereichen Allgemeine Innere Medizin, Pädiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie ist nämlich in der Praxis schon heute spürbar. Um einer weiteren Verschärfung dieser Problematik entgegen zu wirken, sehen wir uns in der Pflicht, hier vor allem aus Gründen der Solidarität unseren Beitrag zu leisten und damit die einheitliche Abgeltung von Weiterbildungsplätzen für Assistenzärztinnen und -ärzte mitzutragen und dem finanziellen Ausgleich zuzustimmen.

Die Fraktion Grüne/SP unterstützt damit den Beitritt zur Vereinbarung einstimmig. Danke für die Aufmerksamkeit.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratsbeschluss

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) wird beschlossen.

9 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Matthias Christen, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend Verschiebung der Genehmigung des Gesamtverkehrskonzeptes (GVK) durch den Regierungsrat

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEREN

Landrat Matthias Christen, Alpenstrasse 6, 6374 Buochs
Landrätin Christina Amstutz, Spichermatt 16, 6370 Stans

Stans, 18. August 2022

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Verschiebung der Genehmigung des Gesamtverkehrskonzeptes durch den Regierungsrat

Gestützt auf eine Motion von Landrat Remo Zberg hat die Baudirektion ein Gesamtverkehrskonzept für den Kanton Nidwalden erarbeitet und den Entwurf im Februar 2022 dem Regierungsrat zur Verabschiedung überwiesen. Wie der Medienmitteilung vom 11. Juli 2022 zu entnehmen ist, befasste sich der Regierungsrat in den vergangenen vier Monaten an mehreren Sitzungen mit der Vorlage. Nun hat der Regierungsrat entschieden, das Gesamtverkehrskonzept während vier weiteren Monaten in einer regierungsrätlichen Arbeitsgruppe weiterzubearbeiten und voraussichtlich im November 2022 zu verabschieden.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes stellen wir hiermit ein einfaches Auskunftsbegehren und bitten den Regierungsrat, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Themen konnte das Gesamtverkehrskonzept vom Regierungsrat nicht verabschiedet werden und welches sind nun die Kernelemente für die Weiterbearbeitung der regierungsrätlichen Arbeitsgruppe?
2. Weshalb wird die politische Steuerungsgruppe nicht in die Weiterbearbeitung miteinbezogen?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Verabschiedung im November 2022 nicht erneut verschoben werden muss?

Für Ihre Bemühungen und die Beantwortung der vorstehenden Fragen danken wir Ihnen zum Voraus.

Landrat Matthias Christen Buochs

Mitunterzeichnende: Denise Weger, Annette Blättler, Jonas Tappolet, Remo Zberg, Remigi Zumbühl, Benno Zurfluh, Thomas Wallimann, Elena Kaiser, Verena Zemp, Erika Liem Gander, Alexander Huser, Daniel Niederberger

Baudirektorin Therese Rotzer: Die Landräte Matthias Christen, Buochs, und Christina Amstutz, Stans, haben zum Stand des Gesamtverkehrskonzeptes ein einfaches Auskunftsbegehren eingereicht. Dieses ist an der Landratssitzung mündlich zu beantworten.

Sie haben folgende Fragen gestellt:

1. Aufgrund welcher Themen konnte das Gesamtverkehrskonzept vom Regierungsrat nicht verabschiedet werden und welches sind nun die Kernelemente für die Weiterbearbeitung der regierungsrätlichen Arbeitsgruppe?

Der Regierungsrat hat an seiner ersten Sitzung in der neuen Legislatur am 5. Juli 2022 beschlossen, den Entwurf des Gesamtverkehrskonzepts zu überarbeiten. Er hat dafür eine regierungsrätliche Arbeitsgruppe gebildet. Diese besteht aus Landammann Joe Christen, Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger und meiner Wenigkeit. Aus fachlicher Sicht wirkt zudem die Leiterin des Amtes für Mobilität mit. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, dem Regierungsrat bis im Herbst eine überarbeitete Version des Gesamtverkehrskonzepts zu unterbreiten.

Der Regierungsrat beurteilt den vorgelegten Entwurf als gute Basis und wertvolle Vorarbeit für das weitere Vorgehen.

Für die Weiterbearbeitung hat der Regierungsrat der Arbeitsgruppe folgende Leitlinien gesetzt:

- Der Aufbau des GVK soll übersichtlicher gestaltet werden mit der Einteilung Analyse, Ziele, Strategie und Massnahmen.
- Das GVK soll – soweit sinnvoll – gestrafft werden.
- Die Strategie soll sich im Grundsatz an der 4-V Strategie orientieren, dabei aber den Nidwaldner Verhältnissen mit teilweise ländlicher Siedlungsstruktur angepasst werden. Zudem soll ein gegenseitiges Auspielen von motorisiertem Individualverkehr und ÖV/Langsamverkehr vermieden werden.
- Der Massnahmekatalog sei gegebenenfalls zu überarbeiten und die Priorisierung klarer herauszuarbeiten.

Weitere inhaltliche Vorgaben sind der Arbeitsgruppe nicht gemacht worden.

2. Weshalb wird die politische Steuerungsgruppe nicht in die Weiterbearbeitung miteinbezogen?

Das GVK dient als wichtige und notwendige Grundlage für viele weiterführende kantonale und nationale Planungen: Richtplananpassungen, Agglomerationsprogramm und nationale Vorhaben, wie Strassen- oder Bahnausbauten. Der Regierungsrat möchte deshalb die Arbeiten am GVK noch in diesem Jahr, das heisst bis Ende 2022 abschliessen. Vor allem für die parallel laufenden Arbeiten am Agglomerationsprogramm, 5. Generation, besteht ein gewisser zeitlicher Handlungsdruck. Die Projektorganisation für die Weiterbearbeitung muss aufgrund dieses Zeitplanes zwingend schlank gehalten werden. Kommt hinzu: Die politische Steuerungsgruppe wie auch die Begleitgruppe sowie die weiteren Organisationen und Einzelpersonen, die sich im Rahmen der Erarbeitung und Mitwirkung eingebracht haben, haben eine sehr wertvolle Arbeit geleistet. Da keine grundlegende Überarbeitung des GVK vorgesehen ist, ist ein Einbezug dieser Gruppen, Organisationen und Personen nicht notwendig. Es ist aber vorgesehen, das GVK nach der Verabschiedung in den landrätlichen Kommissionen BUL und Aufsichtskommission vorzustellen. Mit den Gemeinden und weiteren Anspruchsgruppen verbleibt der Regierungsrat bei der Umsetzung der Massnahmen wie auch bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes in einem engen Austausch.

3. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Verabschiedung im November 2022 nicht erneut verschoben werden muss?*

Es besteht ein straffer Zeitplan. Bis jetzt hat die Arbeitsgruppe das GVK an vier Sitzungen beraten. An der Regierungsratssitzung vom 20. September 2022 wurde dem Regierungsrat das Zwischenergebnis vorgestellt und im Regierungsrat auch eingehend besprochen. Im Verlaufe des Oktobers 2022 wird sich die Arbeitsgruppe mit dem Massnahmekatalog noch befassen. An der Klausursitzung des Regierungsrates vom 7./8. November 2022 schliesslich ist die Verabschiedung des GVK geplant. Ich gehe davon aus, dass dieser Zeitplan aufgrund der bisherigen Diskussionen so eingehalten werden kann. Danke vielmals.

Landratspräsident Markus Walker: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraph 110 Absatz 4 Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

10 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend Energiesparen

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEREN

Landrat Thomas Wallimann, Rohrmatte 6, 6372 Ennetmoos

Ennetmoos, 18. August 2022

Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Art 30 Abs 2 Ziff 3 und Art 53 Abs 6 Landratsgesetz

Die Folgen des Kriegs in der Ukraine zeigen bei uns auch in der Diskussion eine knappe Versorgung mit Energie (v.a. Gas). In diesem Zusammenhang werden in der Öffentlichkeit verschiedene Szenarien von Energieknappheit für den kommenden Winter thematisiert. Noch fehlen weitgehend Informationen zu konkreten Plänen, und gleichzeitig kursieren Hinweise zur Beschaffung von Notvorräten allgemeiner Art. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass wir uns darauf einstellen müssen, unseren Lebensstil anzupassen. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen

- 1.) Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um auf eine mögliche Knappheit in der Energieversorgung zu reagieren?
- 2) Welche Empfehlungen gibt der Regierungsrat den Bewohnerinnen und Bewohnern von Nidwalden im Hinblick auf den kommenden Winter, um mit einer Energieknappheit (Fossile Energien, Elektrische Energie) angemessen umgehen zu können?
- 3) Wo und wie ergreift der Kanton im Bereich eigener Liegenschaften und Leistungserbringung im Sinne vorbildlichen Verhaltens energiesparende Sofortmassnahmen (Reduktion Benzinverbrauch, Heizungsmanagement, etc.)?

Mit bestem Dank für Ihre Auskünfte.

Landrat Thomas Wallimann

Landwirtschafts- und Umeltdirektor Joe Christen: Mit Schreiben vom 18. August 2022 hat Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, um Beantwortung von drei Fragen betreffend Energiesparen ersucht. Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Ein einfaches Auskunftsbegehren muss an der nächstfolgenden Landratssitzung, also heute, beantwortet werden.

Die Fragen von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um auf eine mögliche Knappheit in der Energieversorgung zu reagieren?

Die Versorgung mit Gas und Strom ist in der Schweiz grundsätzlich Sache der Wirtschaft. Ist es der Wirtschaft nicht mehr möglich, einer Mangellage mit eigenen Mitteln zu begegnen, greift der Bund im Sinn der wirtschaftlichen Landesversorgung lenkend ein. Dies kann er mit Sparappellen, Einschränkungen für gewisse Nutzungen, Kontingentierungen oder zyklischen Abschaltungen tun.

Die dem «service publique» zugeordnete Grundversorgung mit Strom erfolgt nach Art. 6 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung mit staatlich also kantonal bezeichneten Energielieferanten. Endverbraucher mit einem Verbrauch von mindestens 100 Megawattstunden pro Jahr können ihren Lieferanten auf dem freien Markt wählen.

Die Planung und Sicherstellung der Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Energieträgern im Falle schwerer Mangellagen obliegt dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung. Es analysiert die Versorgungslage, erarbeitet beziehungsweise aktualisiert die Bewirtschaftungskonzepte und beantragt bei Bedarf die Umsetzung von Bewirtschaftungsmassnahmen, an deren Vollzug es sich beteiligt.

Als aktuelle Massnahme kommuniziert der Bund die Lagebeurteilung durch das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung offensiver, um die Bevölkerung, die Gemeinwesen und die Wirtschaft zu sensibilisieren. Zudem erstellt er Vorsorgeplanungen. Der Kanton Nidwalden hat sich ebenfalls auf eine mögliche Energiemangellage vorzubereiten. Der Kanton kommuniziert hierzu ebenfalls im Einklang mit dem Bund. Das Ziel muss dabei sein, eine einheitliche Kommunikation zu erreichen.

Zudem werden Massnahmen vorbereitet, um bei einer sich verschärfenden Situation auch auf Stufe Kanton kurzfristig agieren zu können. Bereits seit dem Juni 2021, Sie haben es richtig gehört, bearbeitet eine Arbeitsgruppe des kantonalen Führungsstabes eine Notfallplanung "Stromausfall". Neben Mitgliedern der Kantonalen Verwaltung wurden auch Vertreter des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden (EWN) in die Erarbeitung dieser Notfallplanung einbezogen. Am 13. September 2022 hat der Regierungsrat den kantonalen Führungsstab KFS eingesetzt, um die kantonsinternen Bemühungen zu koordinieren. Ziel ist es, zeitnah durch den Regierungsrat eine Vorsorgeplanung und einen Massnahmenplan zu erlassen.

Welche Empfehlungen gibt der Regierungsrat den Bewohnerinnen und Bewohnern von Nidwalden im Hinblick auf den kommenden Winter, um mit einer Energieknappheit (Fossile Energien, elektrische Energie) angemessen umgehen zu können?

Die Kommunikation hinsichtlich Massnahmen für die Bevölkerung erfolgt stufenweise in Absprache mit dem Bund und den anderen Kantonen. In diesem ersten Schritt geht es um freiwillige Massnahmen, die jede Person ohne grosse Einschränkungen im Komfort umsetzen kann. Es gilt jetzt, den Energieverbrauch dort zu reduzieren, wo es noch nicht wehtut, um eine akute Strommangellage im Winter möglichst zu verhindern.

Die Massnahmen für die Bevölkerung sind dabei wichtig, weil jeder und jede mit seinem Verhalten dazu beitragen kann, mit der Energie sorgsam umzugehen, insbesondere im Strombereich. Viele Massnahmen scheinen im Kleinen unbedeutend, tragen in der Summe jedoch zu einer massgebenden Energieeinsparung bei.

Der Kanton betreibt in der aktuellen Phase die Homepage www.nw.ch/nicht-verschwenden und verbreitet deren Inhalte, in erster Linie Spartipps, auch über Social Media. Zusätzlich werden in den lokalen Anzeigern «Unterwaldner» und «Blitz» Inserate auf Vorlage der

Kampagne des Bundes geschaltet. Darüber hinaus sind je nach Entwicklung der Energielage die Kommunikationsmassnahmen zu intensivieren. Es sind zudem Organisationen und Verbände wie Hauseigentümergeverband, Gewerbeverband und soweit auf geeignete Art in die Kommunikation einzubinden und deren Multiplikatoren-Funktion zu nutzen.

Wo und wie ergreift der Kanton im Bereich eigener Liegenschaften und Leistungserbringung im Sinne vorbildlichen Verhaltens energiesparende Sofortmassnahmen (Reduktion Benzinverbrauch, Heizungsmanagement, etc.)?

Der Regierungsrat hat die Direktionssekretärenkonferenz (DSK) unter der Führung des Landeschreibers beauftragt, eine verwaltungsinterne Krisenorganisation aufzubauen und zu betreiben. In diese Organisation sind die Energiefachstelle sowie die Querschnittbereiche, wie die Infrastruktur und der Bereich Personal, eingebunden. Die DSK erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit den Direktionen der kantonalen Verwaltung im Rahmen einer Vorsorge- und Eventualplanung Massnahmen zur Bewältigung einer Energiemangellage innerhalb der kantonalen Verwaltung.

Der Vollständigkeit halber wird nachfolgend zusätzlich aufgezeigt, wie der Kanton in der Vergangenheit bereits Energiesparmassnahmen umsetzte.

Das Strasseninspektorat setzt bereits seit 2013 bei den kantonalen Strassenbeleuchtungen für deren Ersatz konsequent LED-Leuchten ein. Obwohl zwischenzeitlich bei den realisierten Strassenumbauten immer mehr Leuchten hinzugekommen sind, konnten durch den Einsatz bei neuen Leuchten und beim Ersatz der bestehenden Leuchten mit LED die Energiekosten um über 70 Prozent reduziert werden. Noch im Jahr 2013 verursachten die Stromkosten einen Betrag von ca. 10'000 Franken und heute stellt sich bei einer mehr als verdoppelten Anzahl Leuchten ein Budgetposten von ca. 6'000 Franken ein.

Bei der Beschaffung von neuen Kommunalfahrzeugen ist der Energieverbrauch ein Eignungskriterium im Submissionsprozess. Deshalb wurden in den letzten Jahren immer wieder energieeffizientere Fahrzeuge beschafft und natürlich auch Maschinen.

Das Hochbauamt setzt seit einigen Jahren vermehrt verschiedene Energiespar-Massnahmen um. Bei den kantonalen Liegenschaften wird die Reduktion von Energie stets vorangetrieben. Folgende Massnahmen wurden bereits getroffen:

- 2015: neue Heizungssteuerung Engelbergstrasse 34,
- 2017: Instandhaltung Heizungssteuerung Areal Kreuzstrasse,
- 2020: Ersatz Heizungssteuerung inklusive Warmwasseraufbereitung Mittelschule,
- 2022: neue LED-Leuchten und Heizungssteuerung inklusive Warmwasseraufbereitung Innensanierung BWZ.

Bei der Instandsetzung des Winkelriedhauses erfolgt aktuell der Ersatz einer Elektroheizung durch den Anschluss an den Wärmeverbund. Der überwiegende Anteil der kantonalen Liegenschaften, eigene wie auch Mietliegenschaften, sind heute an Wärmeverbünde angeschlossen. Somit fällt der Stromverbrauch für die Wärmeerzeugung bereits gering aus. Bei aktuellen und zukünftigen Bauten werden zudem erhöhte Energiestandards angewandt.

Seit mehreren Jahren erfolgt zudem in den kantonalen Gebäuden eine sukzessive Umrüstung der bestehenden Beleuchtungen auf LED-Leuchten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kanton einerseits in der Vergangenheit bereits Energiesparmassnahmen getroffen und umgesetzt hat. Andererseits werden gestützt auf die aktuelle Lage zusätzliche Massnahmen geplant, um die drohende Strommangellage zu vermeiden. Danke.

Landratspräsident Markus Walker: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens beim Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen. Gemäss Paragraph 110 Absatz 4 Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

11 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Planung des Ersatzes der heutigen Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Ich setze die zugestellten Unterlagen zu diesem Geschäft vom Neubau der Dreifachturnhalle für die kantonale Mittelschule als bekannt voraus. Der Ersatz ist unbestritten notwendig und ist aber auch mit grossen Kosten verbunden. Aufgrund einer Machbarkeitsstudie im Jahr 2020 mit fünf Projektvarianten à insgesamt drei verschiedenen Standorten hat der Regierungsrat entschieden, die Variante "Im Berg" mit einem Projektierungskredit weiterzuverfolgen und dem Landrat entsprechend Antrag zu stellen. Im August 2020 ist das Geschäft im Rahmen einer parlamentarischen Vorberatung in den Kommissionen BKV, Fiko und BUL behandelt worden. Die kritischen Ergebnisse aus dieser Diskussion in der Kommissionsvorberatung haben den Regierungsrat veranlasst, das Geschäft betreffend Projektierungskredit im September 2020 abzuschreiben, und er hat dem Landrat entsprechend Antrag gestellt. Gleichzeitig hat der Regierungsrat beschlossen, eine vertiefte Machbarkeitsstudie für die Variante "Ersatz", das heisst am bestehenden Ort oder "Im Berg" an einem neuen Ort durchzuführen. Insbesondere ist es darum gegangen, die Kriterien betreffend Platzierung, Ortsbild, Verkehrserschliessung und Naturgefahren vertieft zu untersuchen. Die drei Kommissionen haben vertiefte Abklärungen verlangt, die mittels Expertisen und Gutachten erarbeitet worden sind. Dabei sind die nationalen Inventare betreffend Ortsbild, das berühmte ISOS und die historischen Verkehrswege, sowie die Ergebnisse aus der Analyse zur Erschliessung und der Naturgefahren berücksichtigt worden. Insbesondere hat im Sommer eine Begutachtung durch die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und die eidgenössische Kommission für Denkmalpflege stattgefunden. Die Beurteilung hat vor Ort und anhand der Machbarkeitsstudie stattgefunden. Das Gutachten von den beiden Bundeskommissionen im Dezember 2021 hat in der Folge folgende Schutzziele formuliert:

1. Ungeschmälertes Erhalten vom gesamten Gebäude von den beiden Turnhallengebäuden;
2. Ungeschmälerte Erhaltung mit Stellung im Hang;
3. Ungeschmälerte Erhaltung der Natursteinmauer;
4. Ungeschmälerte Erhaltung vom historischen Verlauf des historischen Wegs;
5. Ungeschmälerte Erhaltung vom Weg unterhalb des Kollegiums.

Aufgrund dieser Auflagen der Bundesebene ist die Realisierung der Variante "Im Berg", die der Regierungsrat gerne bevorzugt hätte, nicht realisierbar. Betreffend der verkehrstechnischen Überprüfung und den Abklärungen für die Erschliessung, wie sie primär über die Mürgstrasse passiert, sind zehn verschiedene Varianten überprüft worden. Die Analyse aus dieser Überprüfung hat gezeigt, dass sich wesentliche Verbesserungen kaum erzielen lassen. Eine Splitlösung zwischen der Mürgstrasse und der Schmiedgasse führt zur Mehrbelastung in der Schmiedgasse und zur zusätzlichen Herausforderung für die Parkierung am Rand der Sportanlage. Die Empfehlung ist demzufolge die Haupteerschliessung zu erhalten

und allenfalls Massnahmen zur Entlastung vorzusehen. Eine Tiefgarage mit den gebäulichen Vorgaben betreffend der Möglichkeit zur Erweiterung von Schulraum spricht "Aufstockung" käme sehr tief zu liegen und wäre mit grossen Herausforderungen in Bezug auf die Zufahrt und die Finanzen verbunden. Daher ist es vorgesehen, die heutigen Parkplätze vor dem Kollegium beizubehalten. Betreffend Naturgefahren sind die Massnahmen betreffend der zwingenden Öffnung des Stämpbachs geklärt und es dürften dort keine grösseren Probleme auftreten. Die Fertigstellung der Dreifachsporthalle ist aktuell auf 2028 geplant und die Realisierungskosten sind mit heute bekannten 17 bis 20 Mio. Franken veranschlagt. Der besondere Dank gilt dem Hochbauamt der Baudirektion, welches das Projekt fundiert und kompetent erarbeitet hat. Geschätzte Damen und Herren Landräte, aufgrund aller Gutachten und Abklärungen hat der Regierungsrat beschlossen, im Rahmen der Machbarkeitsstudie den Standort 1 sprich "am bestehenden Ort" weiterzuverfolgen. Die Ergebnisse und Folgerungen dieser vertieften Machbarkeitsstudie sind den drei parlamentarischen Kommissionen BKV, BUL und Fiko vorgestellt worden, der BVK am 24. August 2022, der BUL am 31. August 2022 und der Fiko am 1. September 2022. Alle drei Kommissionen haben dem geplanten Vorgehen und dem Projektierungskredit einstimmig oder grossmehrheitlich zugestimmt. Geschätzte Damen und Herren, der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem Landratsbeschluss betreffend den Projektierungskredit von 1,58 Mio. Franken zur Planung zum Ersatz der heutigen Sporthalle durch eine Dreifachhalle für die kantonale Mittelschule zuzustimmen. Besten Dank.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben ja nicht zum ersten Mal am 24. August 2022 das Geschäft beraten, sondern es lag schon im Jahre 2020 vor. Damals war es nicht so, dass wir das abgelehnt haben, weil wir an der Dringlichkeit gezweifelt hätten, sondern weil wir einfach eine Vertiefung dieser Machbarkeitsstudie haben wollten. Jetzt haben wir diese, und wir wurden dazu von Christoph Gander und der Projektleiterin vertiefend informiert und kamen dann zum Beschluss. Wir sind für diesen Bau, der die Variante "Ersatz" vorsieht. Das hat bei uns natürlich Diskussionen gegeben, weil wir Liebhaber und Liebhaberinnen für ein Projekt "Im Berg" hatten, wie der Regierungsrat selber. Es gab aber auch ganz andere Meinungen dazu, aber es gibt jetzt wohl eine wichtige Argumentation, hier dem Regierungsrat zu folgen. Wir haben jetzt schon eine grosse Hallenknappeheit. Wir haben jetzt schon eine Überbelegung der Hallen hier in Stans durch die Vereine. Was bei uns auch zu diskutieren gab, war die Verkehrserschliessung. Da gab es den Vorschlag für eine Tiefgarage. Die Verkehrsplaner, die man für die Erschliessung angefragt hat, sind zum Ergebnis gekommen, die Erschliessung müsse bei der Mürggasse bleiben, aber, wir haben auch gesagt, das es für die Sportlerinnen wie für die Schüler gleichermassen zumutbar ist, den Weg zu Fuss ins Kollegi hochzugehen. Insofern denken wir, dass es gut ist bei der Limitierung der Parkplätze zu bleiben und keine Ausweitung vorzusehen. Ich will nicht wiederholen, was der Vorredner Regierungsrat Res Schmid gesagt hat. Wir stimmen diesem Objektkredit von 1,58 Mio. Franken zu und bitten auch hier den Landrat, dem zuzustimmen. Jetzt will ich noch ganz kurz die Meinung der Fraktion wiedergeben: Das ist ein bisschen wie im alten Rom. Wir sagen natürlich Ökologie, wo bleibt die Bauökologie? Wir denken eigentlich, dass es beinahe selbstverständlich ist und gar nicht diskutiert werden muss, dass man den höchsten Minergiestandard nimmt, aber ich denke, eine Diskussion darüber wird es geben. Im Winter ist ja alles beschattet. Ich höre ich jetzt schon in meinen Ohren, dass das nicht geht und da will ich jetzt etwas entgegenen. Es gibt ja auch halbprivate Organisationen wie die Stanserhornbahn oder auch das Pflegeheim Nägeli, das gerade im Neubau ist. Überall werden Solarbedachungen gemacht. Auch unsere Fraktion ist natürlich ganz klar dieser Meinung. Wir stimmen dem Kredit zu. Danke für das Zuhören.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Ich gebe gerne den Mitbericht der Kommission BUL ab. Der Kommission BUL wurde an der Sitzung vom 31. August 2022 in Anwesenheit des Bildungsdirektors Res Schmid und der Baudirektorin Therese Rotzer sowie Andreas Gwerder, Christoph

Gander und Amélia Gasser vom Hochbauamt das Projekt vorgestellt. Für die ganze Kommission ist der Bedarf für eine neue Turnhalle für das Kollegi ausgewiesen. Der Neubau ist erforderlich. Eine grosse Mehrheit der BUL unterstützt die Vorlage. Mit einem Kredit kann ein Neubau am bestehenden Standort geplant werden. Die Erschliessung über die Mürgstasse ist vorhanden. Eine gangbare, andere Erschliessung ist vorderhand nicht vorhanden, was auch das Fachbüro für Verkehrsfragen mit diversen Varianten aufgezeigt hat. Es dürften aber mit einem Parkleitsystem oder mit einem Fahrverbot für Unberechtigte einige Massnahmen zur Entlastung bestehen bleiben. Namentlich die Einschätzung der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und auch der eidgenössischen Denkmalschutzkommission hat die Kommission BUL kritisch hinterfragt. Dass die Variante "Im Berg" derart vernichtend begutachtet worden ist, ist doch für einzelne Kommissionsmitglieder nicht nachvollziehbar. Einzelne Mitglieder hätten sich gewünscht, dass man hier mit mehr Mut und Eigensinn einen Wettbewerb hätte durchführen können. Jetzt beschränken sich natürlich die Planungsmöglichkeiten auf einen Neubau am jetzigen Standort mit wenigen Varianten. Für die Mehrheit der Kommission ist aber hingegen klar, dass der Einschätzung der eidgenössischen Kommission Nachachtung zu schenken ist. Ein Widerstand gegen eine eindeutige Begutachtung wäre mit langen und nicht erfolgsversprechenden Verfahren sowie auch hohen Kosten für die Planungsarbeiten verbunden. Ich denke sogar, dass man einen Wettbewerb gemacht hätte, mit dem Standort "Im Berg", die grosse Kosten verursacht hätte, aber gar nicht hätten realisiert werden können. Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei einer Enthaltung auf die Vorlage einzutreten und den Projektkredit von 1,58 Mio. Franken für die Planung und den Ersatz der Sporthallen zuzustimmen.

Landrat Christof Gerig, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 1. September 2022 in Anwesenheit von Frau Regierungsrätin Michèle Blöchliger und Regierungsrat Res Schmid sowie Mitarbeitenden des Hochbauamts und der Bildungsdirektion den Antrag des Regierungsrates beraten.

Die Stellungnahme der Finanzkommission: Unbestritten ist der Bedarf eines Neubaus der Dreifachsporthalle im Kollegi. Nachdem die Realisierung vom Standort "Im Berg" mit dieser Entscheidung wenig realistisch umzusetzen ist, ist der Standort "Ersatz" für die Finanzkommission die favorisierte Variante. Explizit begrüsst worden ist, dass im Hochbauamt eine Vorbildfunktion gestützt auf das kantonale Energiegesetz und die kantonale Energieverordnung eingenommen wird. Ebenso, dass auf dem Dach ein Neubau einer Einrichtung von einer Photovoltaikanlage geprüft werden müsste. Ich wohne selber dort hinten, es hat tatsächlich Sonne im Sommer. Ebenfalls haben wir die Verkehrsanbindung diskutiert. Die Situation ist sicher nicht einfach. Die Finanzkommission hat die Verkehrssituation als Kilkriterium für diesen Objektkredit beurteilt. Weiter haben wir über die Öffnung und Umliegung des Stämpbachs diskutiert. Auch das ist der Finanzkommission plausibel erschienen. Ich komme zum Antrag der Finanzkommission: Die Finanzkommission stimmt dem Objektkredit mit 10:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Besten Dank.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der FDP-Fraktion: Für die FDP-Fraktion ist der Bedarf für die Dreifachsporthalle unbestritten. Im Gegenteil, eigentlich müsste die Halle schon fast fertig sein. Der BSV hat in dieser Zeit eine Halle geplant, die Finanzierung gesichert und setzt dies jetzt um.

Vor rund zwei Jahren hat der Regierungsrat dem Landrat das Geschäft vorgestellt. Der Favorit für den Regierungsrat ist die unterirdische Variante "Im Berg" gewesen und die zuständigen Kommissionen im Landrat haben sich weitere Abklärungen dazu gewünscht. Das Ziel war es, für die Variante "Im Berg" und die Variante "Ersatz" vertiefte Machbarkeitsstudien zu erhalten.

Schon damals ist erwähnt worden, dass ein Architektur-Wettbewerb ein gutes Instrument wäre, um über das ganze Gebiet verschiedene Lösungen aufzuzeigen, nicht nur betreffend Turnhalle, sondern auch für die Verkehrserschliessung und die Parkplätze.

Und wer weiss, vielleicht hätte es sogar Platz für einen Teil der Verwaltung gegeben. An dieser Stelle wäre ein Immobilienkonzept für den Kanton wünschenswert.

Und jetzt? Es liegt die Variante "Ersatz" auf dem Tisch. Weil wir gemäss Gutachten der eidgenössischen Kommissionen ENHK/EDK unter anderem weder die Hangkante, noch die Natursteinmauer noch den einfache Kies- und Erdweg verändern dürfen.

Heute gilt es, die ungeschmälerte Erhaltung des markanten Gebäudekomplexes des Kollegiums in Substanz und Wirkung zu erhalten. Würde das Kollegi nicht schon seit ein paar Jahren stehen – heute könnte man wohl vor lauter Schutz nur annähernd ähnliches bauen. Dazumal hat man es gewagt, für die Bildung ein Zeichen zu setzen, sogar in sehr markanter Farbe und Grösse, ohne Rücksicht auf das bestehende Klostergebäude, die Mauern und Hangkanten.

Eine eidgenössische Kommission gibt von Anfang den Takt an und entscheidet, statt wir Nidwaldnerinnen und Nidwaldner. Und die eidgenössische Kommission interessiert sich anscheinend nicht für die Erschliessung und den erweiterten Perimeter des Dorfs.

Wie viele Meinungen fliessen überhaupt in ein solches Gutachten? Wie breit ist ein solches Gutachten abgestützt? Warum nehmen wir ein solches Gutachten bereits als definitiven Entscheid entgegen?

Die Luzerner haben bei der Planung des neuen Theaters die Empfehlung der eidgenössischen Kommission negiert. Warum fehlt uns der Mut? So viele Projekte in der Schweiz werden durch Verbände und Kommissionen oder durch die Verwaltung verhindert. Im Zweifelsfall werden immer neue, strengere Normen dazu gezogen. Wir investieren zwischenzeitlich so viel Energie und Geld in Probleme anstatt in Lösungen. Und wenn nicht endlich ein Umdenken stattfindet, habe ich wirklich Angst um unsere kleine, heile Schweiz. Ich werde in der Einzelberatung einen Rückweisungsantrag stellen, den mindestens die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützen wird.

Der Grund ist: Seit längerer Zeit befassen wir uns mit dem Gesamtverkehrskonzept, und wir stimmen schon bald über die Umfahrung Stans West ab. Nun planen wir einen Neubau für 25 Mio. Franken, und die Verkehrsführung bleibt weiterhin über den Dorfplatz und die enge Mürgstrasse. Warum soll eine Erschliessung in der Ebene nicht möglich sein? Warum packen wir nicht die Chance, den Dorfkern auch für das Gewerbe und die Bevölkerung attraktiv zu machen? Warum ist die schönste Fläche vor dem Culinarium ein Parkplatz?

In diesem Sinne wünschen wir der neuen Baudirektorin und der Gesamtregierung einen breiten Rücken, Mut und nidwaldnerischen Eigensinn – künftig weniger einknicken vor Kommissionen – die landrätlichen sind nicht gemeint, vor Verbänden und manchmal vor der Verwaltung. Danke.

Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch über den Landratsbeschluss für einen von 1,58 Mio. Franken für die Planung des Ersatzes der heutigen Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule Kollegi beraten. Weil der Regierungsrat im Jahr 2020 nur die Variante "Im Berg" weitverfolgen wollte, haben die zuständigen Kommissionen BKV, Fiko und BUL den Projektierungskredit zurückgewiesen mit dem Auftrag, alle möglichen Varianten für eine Dreifachsporthalle zu prüfen, und zwar im Hinblick auf das Ortsbild, den Verkehr, den Hochwasserschutz und die Finanzen. Man hat dann auch die Erschliessung vom Kollegi-Areal durch externe Verkehrsfachleute untersuchen lassen und die Ergebnisse

liegen vor. Schliesslich ist man zum Schluss gekommen, dass die Erschliessung weiterhin über die Mürgstrasse erfolgen soll. Es ist also nicht – wie behauptet – dass man das Thema "Verkehr" nicht genau angesehen hätte. Man kann auch nicht davon ausgehen, dass es automatisch Mehrverkehr gibt. Ebenfalls begrüssen wir, dass im Rahmen der Planung einer späteren Erweiterung auch Schulräumlichkeiten auf der neuen Halle erstellt werden könnten. Wenn wir eine zeitnahe Realisierung der Erneuerung der Kollegisporhallen wollen, die – wie wir alle wissen – in die Jahre gekommen sind, muss man diesem Kredit jetzt zustimmen. Denn wie heisst es so schön: Zeit ist Geld. Und wie die Erfahrungen zeigen, je länger man wartet, desto teurer wird es am Schluss. Einen allfälligen Rückweisungsantrag lehnt die Mitte-Fraktion einstimmig ab. Die Mitte-Fraktion sagt klar und einstimmig Ja zum Objektkredit für 1,58 Mio. Franken. Danke für Ihre Unterstützung.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion SVP hat am letzten Mittwoch in Dallenwil getagt. Über den Objektkredit für die Planung vom Ersatzneubau der Sporthalle ist nochmals beraten worden. Der Bedarf des Ersatzes dieser alten Sporthalle ist für uns unbestritten. Wir haben dann nochmals zurückgeschaut auf den Werdegang der geliebten regierungsrätlichen Wunschidee der Variante "Im Berg". Wir waren hier auch der Meinung, dass wir hier nicht mehr länger dem Prestige-Projekt "Im Berg" nachtrauern müssen. Was spricht für den bestehenden Standort:

- hohe Planungssicherheit,
- eine viel einfachere Bauweise, wenn man nicht in den Berg hinein muss,
- mehr und einfachere Einbringung von natürlichem Licht und Luft,
- bei Bedarf einfach erweiterbar,
- PV-Anlage ist auf dem Dach möglich (bei der Bergvariante nicht),
- Nachhaltigkeit: Oberirdisch ist der Hallenbau in Holzbauweise möglich, auch ohne Eco-Zertifikat,
- weniger Unterhaltskosten.

Zuguterletzt: Diese Variante Standort 1 kostet uns im Vorneherein gerade ein paar Millionen weniger als die Bergvariante. Ich glaube, spätestens seit der Medienmitteilung der letzten Woche zum schlechten operativen Ergebnis im Budget 2023 sind wir gut beraten, Sorge auf der Ausgabenseite zu haben. Mit dem geplanten Architektur-Wettbewerb bringen wir sicher eine nachhaltige, prachtvolle Turnhalle am jetzigen Standort fertig. Wir von der SVP sind klar der Meinung: Das Machbare machen und nicht mehr dem Wünschbaren nachtrauern. Die SVP-Fraktion sagt einstimmig Ja zu diesem Planungskredit.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die Grünliberale Fraktion sagt einstimmig Ja zum hier diskutierten Objektkredit. Unbestritten für uns ist der Bedarf dieser Sporthalle. Unbestritten ist auch die Variante 1 "Ersatz". Diese ist durch ein verbindliches Gutachten der involvierten eidgenössischen Kommissionen ENHK & EKD leider die einzige mögliche Variante. Die Erschliessung insbesondere über die Mürg wurde in der Voranalyse mitangeschaut und zeigte keine realistischen Alternativen auf. Entsprechend ist die jetzige Erschliessung für uns unbestritten. Wir befürworten jedoch die Erwägungen der Bildungsdirektion, zu prüfen, ob die 60 Parkfelder beim Kollegi reduziert und ein Parkleitsystem eingeführt werden könnte und ob ab dem Culinarium Alpinum ein Fahrverbot erlassen werden sollte. Die GLP-Fraktion befürwortet alle drei Vorschläge. Die Anreise zum Kollegium soll primär via ÖV, Velo oder zu Fuss stattfinden. Für Autofahrer steht das Bahnhofparking zur Verfügung oder sonst die zahlreichen Parkplätze im Dorf. Eventuell könnte für besondere Anlässe im Kollegi ein Bahnhofshuttle geprüft werden. Das ist aus unserer Sicht absolut ausreichend. Darum ist es für uns unbestritten, dass wir diesem Projekt zustimmen. Einen allfälligen Rückweisungsantrag lehnen wir somit einstimmig ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratsbeschluss

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der FDP-Fraktion: Wie bereits angekündigt, stelle ich im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion einen Rückweisungsantrag. Uns ist bewusst, dass wir kurzfristig die Falschen abstrafen. Der Bedarf der Dreifachturnhalle ist eindeutig ausgewiesen. Aber für eine Mehrheit unserer Fraktion sind nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Vor allem die Zufahrt und die Parkplatzsituation bleiben weiterhin unbefriedigend. Eine langfristige Lösung für des Verkehrsproblem Mürgstrasse/ Dorf kern soll jetzt angegangen werden, weitsichtige Lösungen auch für die nächsten Generationen sind gefragt.

Wenn nicht jetzt über die Verkehrsführung Dorfplatz/Mürgstrasse diskutiert wird, verbauen wir uns mögliche Lösungen für Jahrzehnte. Danke für eure Unterstützung.

Landrat Norbert Rohrer: Ich vertrete da die Meinung der Mitte-Fraktion zum Rückweisungsantrag. Das Resultat ist zwar schon gesagt worden. Ich möchte dies aber noch mit ein paar persönlichen Gedanken anreichern, die vor allem auch für diese interessant sind, welche in der vorherigen Legislatur gar nicht dabei waren. Seit mehreren Jahren ist man mit der Planung eines Ersatzes der jetzigen nicht mehr zeitgemässen und maroden Turnhallen beschäftigt. Der Regierungsrat hat – es ist gesagt worden – die Variante "Im Berg" favorisiert und wollte einen Planungskredit nur für diese Variante. Die vorberatenden Kommissionen haben dann dem Landrat eine Rückweisung der Vorlage empfohlen mit dem Auftrag, mehrere Varianten in einer umfassenden Machbarkeitsstudie zu vergleichen. Der Regierungsrat hat daraufhin den Antrag zurückgezogen und hat einen Variantenvergleich in Auftrag gegeben. Er hat externe Fachleute mit dem Auftrag betraut. Diese haben zahlreiche Standorte und auch Erschliessungsmöglichkeiten, sicher ein Dutzend, untersucht und haben auch andere Faktoren, welche schon genannt worden sind, geprüft. Meiner Meinung nach hat die Regierung alles für eine umfassende Abklärung getan und bringt jetzt einen Planungskredit vor den Landrat, der sicher nicht allen vollumfänglich behagt, aber eine Lösung bietet, welche realistisch ist. Jetzt wird diese Rückweisung hauptsächlich mit der Verkehrssituation begründet. Das sind grössere, umfangreichere Dossiers, die ergeben haben, dass es keine bessere Lösung für die heutige Zufahrt über die Mürgstrasse gibt. Alle anderen Varianten sind entweder technisch nicht machbar, nicht bezahlbar oder würden mit Eingaben blockiert. Nur schon die Erstellung von zehn zusätzlichen Parkplätzen beim Sportplatz hat kürzlich so viel Widerstand bei den Anwohnern hervorgerufen, dass der Kanton darauf verzichtet hat. Eine Zufahrt von der Engelbergstrasse her wäre von den Eigentumsverhältnissen unmöglich, ausser eben gerade durch die Schmiedgasse, wo sich der Widerstand formiert hat. Das würde den Dorfplatz auch nicht entlasten, weil fast alle Autos von Richtung unten nach oben fahren würden. Diese müssten also sowieso über den Dorfplatz fahren. Für die Anwohner zweckmässiger wäre allerdings eine Beschränkung der Anzahl Parkplätze beim Kollegi und ein Parkleitsystem, wie das schon gesagt worden ist. Und noch eine Bemerkung: Die Probleme bei der Mürgstrasse sind zweifellos da, diese gibt es aber auch bei anderen Orten beim Kanton, aber sie werden von einigen Leuten massiv hochstilisiert. Es gibt dort wenig Gegenverkehr, weil zu verschiedenen Zeiten hinauf- und hinuntergefahren wird. Manchmal braucht es ein wenig Geduld, wenn gerade eine Schar Fussgänger oder Velofahrer unterwegs ist. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich bin diese Strecke selber viele tausend Mal mit dem Velo und manchmal auch mit dem Auto gefahren. Die Schüler vom Kollegi sollten sowieso mit dem Velo oder mit dem ÖV in die Schule kommen. Und die Benutzer der Sporthalle am Abend sind an sich ja schon sportliche Leute. Zum Schluss: Die Unterlagen für den Planungskredit sind vollständig und stichhaltig. Es gibt keine weiteren Untersuchungen zu machen, es ist alles untersucht worden und eine

Rückweisung würde – ausser Verzögerungen – gar nichts bringen. Darum Ja zum Plankredit und Nein zum Rückweisungsantrag.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion Nidwalden konnte an der letzten Sitzung nicht mehr über diesen Rückweisungsantrag befinden. An der Fraktionspräsidenten-Sitzung ist uns der geplante Rückweisungsantrag eröffnet worden. Aus der Nidwaldner Zeitung konnten wir dann noch Genaueres über die Gründe erfahren. Kritisiert wird die gleichbleibende Verkehrssituation. Auf diese Thematik ist man bei der Studie und im RRB-Bericht eingegangen. Die Situation vor Ort ist bekannt, ist doch am geplanten Standort schon ein bereits laufender Schulbetrieb mit Turnhalle. Sicher muss man in Zukunft bei geplanten Bauprojekten im Boden unten von der Seite der Engelbergstrasse eine Tiefgarage auf der Ostseite ins Auge fassen. Ebenfalls erkannt ist, dass es zwingend nötig ist, mit einem Verkehrsleitsystem beim Dorfplatz unten diese unnötigen Leerfahrten hin und zurück bei vollen Parkplätzen im Kollegi oben zu vermeiden. Auch soll es untersagt sein, die Schüler bis ganz oben ins Kollegi zu fahren. Man kann auch so sicher etwas unternehmen. Aber deswegen jetzt wieder die Parkplatzplanung zurückzustellen, sehen wir nicht ein.

Im Vorfeld haben drei Kommissionen über das Geschäft befunden und eine Meinung abgegeben. Insgesamt habe ich zusammengezählt: Eher 20 zu 1 bei einer Enthaltung für diesen Objektkredit. Ich frage mich schon, warum gewisse Politiker seitens der FDP ein nicht gerade grosses Vertrauen in die vorberatenden Kommissionen haben. Mit dem Rückweisungsantrag ist nicht das Machbare vom Bauen dieser Sporthalle zu verhindern. Per Zirkulation habe ich die Meinung der SVP-Fraktion abgeholt. Das Resultat: Die SVP-Fraktion ist gegen diesen Rückweisungsantrag.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Es ist natürlich immer ein Dilemma. Tatsächlich kann ich die Gedanken von Iren Odermatt nachvollziehen. Andererseits bin ich auch froh, dass es ein Wächteramt gibt. Ja, mein Gott, das fand ich jetzt auch nicht so gerade sprikellnd interessant und hätte ich mir jetzt auch vorstellen können. Aber wir haben natürlich einerseits gesagt, ja, wir sind eher dafür, dass der Denkmalschutz gewürdigt wird, wenn ich auch manchmal sagen muss, er geht zu weit. Wir haben einfach zum Glück hier so viele motivierte Menschen. Wir sind also ganz klar dafür. Danke.

Landrätin Beatrice Richard: Sieben auf einen Streich. Das ist tatsächlich ein Märchen. Aber die Realität hier hätte sein können, drei auf einen Streich. Streich eins: Eine Dreifachturnhalle für das Kollegi. Die Wichtigkeit dieser Investition ist unbestritten. Streich zwei wäre eine neue Zufahrt. Wir reden seit Jahren über die Überlastung des Stanser Dorfbereichs und jetzt wo wir die Chance hätten, einen Teil des Verkehrs weg vom Dorfplatz und von der Mürgstasse zu führen, verpassen wir das wieder. Streich drei: Bessere und mehr Parkmöglichkeiten für das Kollegi, für das Culinarium alpinum, für Besucher des Theaters und Anwohnende der Schmiedgasse. Vielleicht auch mit einer Option, Parkplätze in einer Tiefgarage zu mieten. Im vorliegenden Projekt hält man daran fest, dass die Erschliessung weiterhin über die enge Mürgstasse erfolgt. Die Zufahrt für die Autos ist eng und problematisch. Für Anlässe im Kollegi oder auch für das Culinarium alpinum - notabene ein Gebäude, für welches dem Kanton eine optimale Nutzung wichtig gewesen ist - stehen zu wenige Parkplätze zur Verfügung, insbesondere auch dadurch, dass einer der Plätze für den Feuerwehreinsatz reserviert ist und nicht benutzt werden darf. Schade. Man hätte die Möglichkeit gehabt, vielleicht zusammen mit der Gemeinde Stans, das Verkehrsproblem zu entschärfen, das Dorfbereich zu entlasten, indem die Zufahrt zum Kollegi eben nicht mehr über den Dorfplatz und nicht mehr durch die Mürgstasse ginge. Vielleicht gibt es eben doch eine Möglichkeit, eine Entlastungsstrasse ab der Engelbergstrasse zu machen - nicht durch die Schmiedgasse - aber das braucht Verhandlungen, das ist klar. Ich bitte Sie trotzdem, diesen Rückweisungsantrag gutzuheissen. Besten Dank.

Landrat Armin Odermatt: Die erste Turnhalle ist dieses Jahr 65-jährig, also pensioniert. Der Sanierungsbedarf und der erste Gesundheitscheck sind eigentlich gegeben. Die Erschliessung ist tatsächlich ein Knackpunkt. Die Mürgstrasse aber auch die Schmiedgasse sind hier nicht besser. Wo wollen wir denn sonst durch? Die Erschliessung von Seiten Oberdorf ist vor 35 Jahren, wo man Parzellen einzonen wollte, gestorben. Man wollte eine Erschliessung über die Bauparzellen machen. Das ist an der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr jedoch abgelehnt worden. Eine Erschliessung über das Landwirtschaftsland in der Landwirtschaftszone ist heute nicht mehr möglich. So gibt es eigentlich nur noch eine Variante ab der Engelbergerstrasse. Der Grundeigentümer steht natürlich einer Erschliessung nicht sehr positiv gegenüber. Aber der Kanton sollte unbedingt, falls ein Bauvorhaben geplant wird, dort den Fuss hineinhalten. Unter dem Fussballplatz konnte eine Tiefgarage erstellt und mit einem Tunnel erschlossen werden. Mit einem Lift könnte man hinauffahren. So wäre in meinen Augen eine Erschliessung zu realisieren. Und wir haben ja schon positive Erfahrungen gesammelt, als wir den Wirzboden gebaut haben. Da hat das Kantonsspital Nidwalden eine doppelstöckige Tiefgarage gebaut mit einem privaten Bauherrn, und so sollte es eigentlich gehen. Aber jetzt müssen wir vorwärtsmachen. Darum lehnen wir den Rückweisungsantrag ab. Danke vielmals.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 12 Stimmen bei 1 Enthaltung: Der Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat wird abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 4 Stimmen: Der Objektkredit von 1.58 Mio. Franken für die Planung des Ersatzes der heutigen Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule, Stans, wird beschlossen.

Landratspräsident Markus Walker: Ich freue mich sehr, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, Sie alle heute auf den Landratsausflug nach Ennetmoos einzuladen. Wir haben heute eine wirklich sehr speditive Landratssitzung gehabt. Es hat auch super funktioniert mit dem Stimmzählen, das hat an der ersten Landratssitzung noch nicht gleich gut funktioniert. Das heisst, wir konnten alle miteinander ein bisschen trainieren und natürlich möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Für die Fahrt nach Ennetmoos bitte ich Sie, private Fahrgemeinschaften zu bilden. Wir haben die Feuerwehr von Ennetmoos vor Ort. Diese wird eine Parkiereinweisung machen. Und für diejenigen, die mit dem Postauto fahren: 11:58 Uhr fährt das Postauto ab Stans. Steigen Sie bitte bei der Haltestelle Waldheim aus, und dann geht es etwa 300 Meter zu Fuss Richtung St. Jakob, und dann auf der linken Seite werden Sie das Feuerwehrlokal sehen. Das Wetter ist heute halt so wie es ist bei solchen Anlässen. Das kann man leider nicht im Voraus organisieren, sonst hätten wir wahrscheinlich schönes Wetter. Nehmen Sie also in diesem Fall bitte einen Schirm mit und diejenigen, die noch etwas dabei haben, etwas Warmes zum Anziehen. Wir werden selbstverständlich im Trockenen das Mittagessen einnehmen. Die Maschinenhalle ist aber nicht auf 22 Grad geheizt. Wir treffen uns um 12:00 Uhr im Feuerwehrlokal Ennetmoos. Ich freue mich übrigens, heute am Schluss dieses Landratsausfluges Ihnen noch ein persönliches Landratspräsidentengeschenk zu überreichen. Also bleiben Sie bis zum Schluss und diejenigen, die nicht bis zum Schluss bleiben können, sollen bitte zu mir kommen, dass ich Ihnen noch das Landratspräsidentengeschenk überreichen darf.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen. Wir sehen uns in Ennetmoos. Danke vielmals.

Landratspräsident:

Markus Walker

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger